

Modulhandbuch

Elementare Musikpädagogik (EMP) - Klassik

gültig ab WS 2020/21

MODUL	FACH	1. Studienjahr						2. Studienjahr						3. Studienjahr						Summe CP		
		1. Sem	2. Sem	Leistungsform	CP	3. Sem	4. Sem	Leistungsform	CP	5. Sem	6. Sem	Leistungsform	CP	7. Sem	8. Sem	Leistungsform	CP					
SWS	SWS					SWS	SWS			SWS	SWS			SWS	SWS			SWS	SWS			
1 Kernbereich	Künstlerisches Hauptfach: HF Instrument (inkl. Korrepetition) HF Gesang (inkl. Korrepetition)	1,5	1,5	SL	24	1,5	1,5	BMP	24	1,5	1,5	SL	24	1,5	1,5	BMP	24	96				
2 Künstlerisch-praktischer Kontext	Nebenfach/Begleitpraxis: bei HF Instrument: Berufspraktisches Singen (EU) bei HF Instrument: Begleitpraxis Klavier (GU) bei HF Gesang: Begleitpraxis Klavier (EU) bei HF Gesang: Angebote aus dem FB 4 (Wahlpflicht) Begleitpraxis Gitarre (GU)	0,5	0,5	TN	4	0,5	0,5	SL	6	1,0	1,0	TN	1,0	1,0	SL	2						
	Ensemblepraxis/Ensembleleitung: Ensemblepraxis Hauptfach Ensemblepraxis Sprechen Ensemblepraxis Szenisches Spiel Ensemblepraxis Bewegung/Tanz Ensemblepraxis Schlagwerk/Percussion Ensemble-/Choreleitung Grundkurs Ensemblepraxis/Ensembleleitung (Wahlpflicht)	2,0	2,0	TN	1	2,0	2,0	TN	1	2,0	2,0	TN	2,0	2,0	TN					33		
3 Bildung	Pädagogik/Psychologie: Historische Musikwissenschaft Harmonielehre/Kontrapunkt Gehörbildung Musikwissenschaft Formenlehre Arrangieren Werkanalyse	2,0	2,0	SL	2	2,0	2,0	TN	2	2,0	2,0	TN	2	2,0	2,0	TN	2					
	Fachdidaktik/Praxisgruppen: Allg. Didaktik des Instrumental-/Gesangsunterrichts Fachdidaktik EMP (Praxis) Fachdidaktik Instrument/Gesang	2,0	2,0	SL	4	2,0	2,0	MP	4	2,0	2,0	MP	2	2,0	2,0	SL	2				30	
4 Vermittlung	Praktika: Berufsfeldpraktikum Unterrichtspraktikum Instrument/Gesang	2,0	2,0	SL	4	2,0	2,0	SL	4	2,0	2,0	SL	4	2,0	2,0	MP	2					
	5 Professionalisierung Musikmedizin (Wahlpflicht) Professionalisierung (Wahlpflicht)	2,0	TN	2																3		
6 Bachelorarbeit / Bachelorprojekt	Bachelorarbeit/Bachelorprojekt																					
7 Ergänzung	aus dem Angebot der Hochschule	1,0	1,0	TN	2	1,0	1,0	TN	2	1,0	1,0	TN	2	1,0	1,0	TN	2	8				
8 Profile (siehe Rückseite)	Profil I																		5	MP	5	
	Profil II																		5	MP	5	
Summe CP																			62	69	60	49

Im Zentrum steht der Mensch

I

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln tritt für eine freie und unabhängige Kunstausübung und kunstbezogene Reflexion ein. Sie sieht ihre gesellschaftlich-kulturelle Verantwortung in der Förderung musikalischer und tänzerischer Spitzenleistungen und in der Unterstützung von Maßnahmen, die eine aktive Teilhabe aller Menschen an Musik und Tanz verstärken. Für die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung von Studium und Lehre bedeutet dies, dass die Ausbildung fachlicher Kompetenzen und die Ermöglichung von individuellen Bildungsprozessen gleichrangige Ziele darstellen.

II

Alle Mitglieder der Hochschule – Studierende, Lehrende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulverwaltung – übernehmen Verantwortung für einander und die gemeinsamen Ressourcen. Sie gehen wertschätzend miteinander um und bekennen sich zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage ihres gemeinsamen Wirkens. Die Mitglieder der Hochschule sorgen auf diese Weise für ein Umfeld, in dem Lernen, Kreativität und Inspiration gedeihen können. Die Struktur der HfMT Köln mit ihren Standorten Aachen und Wuppertal ist demokratischen Prinzipien verpflichtet, ihre Leitung trägt Sorge für transparente Entscheidungswege.

III

Künstlerische, wissenschaftliche und pädagogische Exzellenz sind gleichwertig und ergänzen einander. Als international renommierte Ausbildungs- und Forschungsstätte pflegt die Hochschule für Musik und Tanz Köln ein breites Spektrum künstlerischer Ausdrucksformen, ästhetischer Positionen und wissenschaftlicher Orientierungen. Verbindendes Element aller dieser Bereiche stellt die gegenseitige Verständigung über höchste Qualität dar.

IV

In gegenseitigem Respekt teilen die Lehrenden und Studierenden der Hochschule den Enthusiasmus für Musik und Tanz. Sie setzen sich gemeinsam für die lebendige Auseinandersetzung mit dem tradierten künstlerischen Erbe der Musik und des Tanzes ein und übernehmen zugleich Verantwortung für die Entwicklung der Künste in Gegenwart und Zukunft. Einzigartigkeit und Vielfalt der Mitglieder unserer Hochschule bilden die Grundlage eines inspirierenden Austausches. Dieser trägt dazu bei, die Kraft von Kunst in der Gesellschaft sinnstiftend wirksam werden zu lassen.

Herzlich Willkommen!

Dieses Modulhandbuch soll dabei helfen, das Studium im Studiengang **Bachelor of Music Elementare Musikpädagogik** zielgerichtet und erfolgreich zu absolvieren. Wir hoffen, dass die visuellen Gestaltungen dazu beitragen, das Modulhandbuch gerne aufzuschlagen und darin zu lesen bzw. sich zu orientieren.

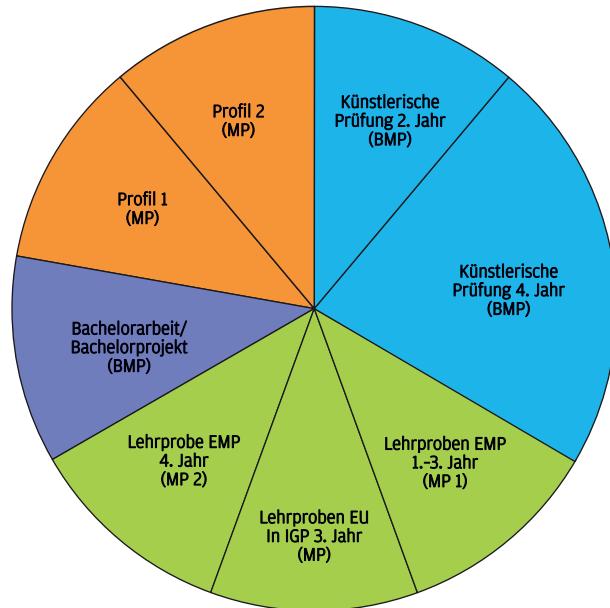
Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt 4 Jahre. Das Studium ist modularisiert. Den strukturellen Rahmen bilden die folgenden acht Module: 1. Kernbereich, 2. Künstlerisch-praktischer Kontext, 3. Bildung, 4. Vermittlung, 5. Professionalisierung, 6. Bachelorarbeit/Bachelorprojekt, 7. Ergänzung und 8. Profile.

Der akademische Grad **Bachelor of Music** wird vergeben, wenn 240 ECTS-Punkte gemäß des vorliegenden Modulhandbuchs erworben wurden. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) soll sicherstellen, dass die Leistungen von Studierenden an Hochschulen des Europäischen Hochschulraums vergleichbar und bei einem Wechsel von einer Hochschule zur anderen, auch grenzüberschreitend, anrechenbar sind. Dies ist möglich durch den Erwerb von Leistungspunkten, den sogenannten Credit Points (CP). Ein CP entspricht einem zeitlichen Aufwand von 30 Arbeitsstunden, der sich aus der Unterrichtszeit und der individuellen Arbeitszeit der bzw. des Studierenden zusammengesetzt.

Die **Abschlussnote** setzt sich aus folgenden Prüfungen zusammen:

Modul 1		Modul 4			Modul 6	Modul 8	
Künstlerische Prüfung 2. Jahr (BMP)	Künstlerische Prüfung 4. Jahr (BMP)	Lehrproben EMP 1.-3. Jahr (SL+SL = MP 1)	Lehrprobe EU in IGP 3. Jahr (MP)	Lehrprobe EMP 4. Jahr (MP 2)	Bachelorarbeit/Bachelorprojekt (BMP)	Profil 1 (MP)	Profil 2 (MP)
1/9	2/9	1/9	1/9	1/9	1/9	1/9	1/9
1/3		1/3			1/3		

Abschlussnote



Die Farben zu den jeweiligen Modulen kommen sowohl im Studienverlaufsplan (Cover) als auch bei den Modulbeschreibungen vor. Die meisten Prüfungen, die für die Abschlussnote relevant sind, finden in der zweiten Studienhälfte statt. Ausnahmen bilden die künstlerische Prüfung im Modul 1, die in der Regel das 2. Studienjahr abschließt, sowie die Lehrproben im Modul 4 in der »Fachdidaktik EMP (Praxis)«, die über das gesamte Studium verteilt sind.

Alle weiteren Prüfungsergebnisse aus Modulprüfungen und benoteten Studienleistungen werden im Transcript of Records ausgewiesen, fließen aber nicht in die Abschlussnote ein.

Abkürzungen

Im Modulhandbuch werden einige Abkürzungen verwendet. In der nachfolgenden Tabelle werden alle Abkürzungen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt und erläutert.

BMP	Besondere Modulprüfung	Die Organisation der BMP erfolgt über das Prüfungsamt. Sie werden im Modul 1 von mindestens drei Personen geprüft, im Modul 6 von zwei Personen. Die Formulare für die BMP erhalten die Lehrenden vom Prüfungsamt. Die Prüfungsprotokolle werden von den Lehrenden an das Prüfungsamt zurückgeleitet.
CP	Credit Points	Ein CP entspricht 30 Zeitstunden und umfasst nicht nur die Unterrichtszeit, sondern auch den damit verbundenen Arbeitsaufwand (Workload), der sich durch Vor- und Nachbereitungen ergibt. Die hohe Anzahl der CP im künstlerischen Hauptfach beinhaltet entsprechend neben dem Unterricht die darüber hinausgehende Übezeit. Pro Studienjahr müssen ca. 60 CP erworben werden.
EMP	Elementare Musikpädagogik	In der EMP geht es um musikalisch-kulturelle Bildung über die gesamte Lebensspanne. In überwiegend voraussetzungsoffenen Gruppen erfolgt ein künstlerisch-vielfältiger Umgang mit Musik in all ihren Facetten.
EU	Einzelunterricht	
EL	Ensembleleitung	
EP	Ensemblepraxis	
GU	Gruppenunterricht	
HF	Hauptfach	
IGP	Instrumental-/Gesangspädagogik	In der IGP geht es um musikalisch-kulturelle Bildung mit dem Fokus des künstlerischen Musizierens am Instrument bzw. mit der Stimme im Kontext verschiedener Musikpraxen.
LF	Leistungsform	Die LF kann eine Teilnahme (TN), Studienleistung (SL), Modulprüfung (MP) oder besondere Modulprüfung (BMP) sein.
MP	Modulprüfung	MP werden von mindestens zwei Personen geprüft und benotet. Nicht bestandene MP können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung muss zeitnah - d.h. in der Regel zu Beginn des folgenden Semesters - erfolgen, die zweite spätestens nach einem Jahr.
SL	Studienleistung	Es gibt SL, die mit einer Note versehen werden (SL benotet) und solche, die nur als bestanden bzw. nicht bestanden gewertet werden (SL unbenotet). Die Prüfungsleistung wird im Transcript of Records aufgeführt.
SWS	Semesterwochenstunden	SWS geben den zeitlichen Umfang einer Lehrveranstaltung in der Vorlesungszeit an (Präsenzzeit). Die Angabe 2 SWS bedeutet, dass die entsprechende Veranstaltung wöchentlich mit zwei Stunden erteilt wird. Diese Stunden betragen in künstlerischen Fächern 60 Minuten, in wissenschaftlichen Fächern 45 Minuten. Die Vor- und Nachbereitungszeit wird dabei nicht berücksichtigt, sondern durch die zugeordneten CP ausgewiesen.
TN	Teilnahmebescheinigung	Durch die TN testiert die Dozentin bzw. der Dozent die Teilnahme an einer Veranstaltung. Eine TN setzt die aktive Auseinandersetzung mit den Kursinhalten voraus, sei es durch regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit in der Veranstaltung oder durch nachgewiesene erfolgreich absolvierte Aufgabenstellungen.

Qualifikationsziele der Module

Modul 1: Kernbereich

Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Musizier- bzw. Singkompetenzen sowie über effektive und gesunde Überoutinen. Sie sind in der Lage, künstlerische (Lern-)Prozesse - etwa bei der Einstudierung und Aufführung eines Konzertprogramms - eigenständig zu planen, zu steuern und zu reflektieren. Sie können den aktuellen Stand ihrer musikalischen Entwicklung angemessen einschätzen und ebendiese Entwicklung anhand der erlernten Arbeitstechniken selbstständig vorantreiben. Sie haben Erfahrungen mit unterschiedlichen Bereichen des fachspezifischen Repertoires gemacht und erkennen vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen und der Anforderungen des zukünftigen Berufsfeldes ihre individuellen Interessen und ihr spezifisches künstlerisches Profil.

Modul 2: Künstlerisch-praktischer Kontext

Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls ein breites Spektrum von Formen künstlerisch-praktischer Betätigung kennengelernt und sich Basiskompetenzen an einem Zweitinstrument sowie in den Bereichen Begleitung, Ensemblemusizieren, Ensembleleitung, Sprechen, Singen, Rhythmus/Bewegung und Improvisation angeeignet. Sie sind in der Lage, ihre Fähigkeiten in Bezug auf verschiedene Bereiche einzuschätzen, ihre Interessen zu erkennen und potenzielle Entwicklungsfelder zu identifizieren.

Modul 3: Bildung

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, musikalische Phänomene und Parameter hörend wahrzunehmen und analytisch zu erfassen. Sie können musikalische Werke selbstständig analysieren und verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Arrangieren und Instrumentieren. Sie haben Einblicke in musikbezogene wissenschaftliche Diskurse bekommen und ein Verständnis für musikgeschichtliche Fragestellungen und Methoden entwickelt.

Modul 4: Vermittlung

Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über einen Überblick der Zieldimensionen und Begrundungsmuster der Elementaren Musikpädagogik sowie des Instrumental- und Gesangsunterrichts und können ihren Unterricht unter Berücksichtigung psychologischer und musikpädagogischer Grundlagen situativ und zielorientiert planen, durchführen, reflektieren und begründen. Sie sind in der Lage, Musizier- und Musiklernprozesse in fachspezifischen Settings anzubahnen und zu gestalten und im Rahmen aktueller musikpädagogischer Diskurse zu kontextualisieren.

Modul 5: Professionalisierung

Die Studierenden haben sich nach Abschluss des Moduls mit den körperlichen und mentalen Beanspruchungen des professionellen Musizierens auseinandergesetzt sowie praktische Verfahren zum Umgang damit kennengelernt. Sie haben Wissen zu den gesetzlichen, institutionellen und ökonomischen Strukturen des Musikberufs erworben und sich bedarfs- und interessenorientiert berufsrelevante Kompetenzen angeeignet.

Modul 6: Bachelorarbeit/Bachelorprojekt

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, eine Fragestellung bzw. eine Aufgabe aus dem Fachgebiet zu identifizieren und sie in der Gestalt einer wissenschaftlichen Arbeit oder eines Projekts selbstständig zu bearbeiten.

Modul 7: Ergänzung

Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls individuelle Anliegen und Interessen innerhalb einer Institution eigenständig und autonom verfolgen.

Modul 8: Profile

Die Qualifikationsziele des Moduls befinden sich bei den jeweiligen Profilen.

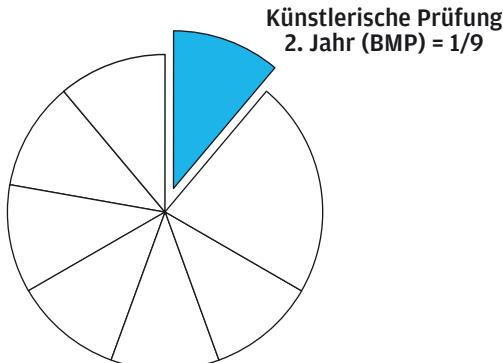
Modul 1: Kernbereich

1. Studienjahr

CP	Veranstaltungen	SWS	LF
24	<p>Künstlerisches HF Instrument (inkl. Korrepetition für Blas- und Streichinstrumente) Vertiefung und Erweiterung der Musizierfähigkeit am Instrument, mit der langfristigen Perspektive der Entwicklung von instrumentalspezifischer Expertise. Erfahrungen mit der Anbahnung, Steuerung und Reflexion künstlerischer (Lern-)Prozesse durch die Erarbeitung und Aufführung von anspruchsvollem und vielfältigem Repertoire. Befähigung zur angemessenen Einschätzung der eigenen musikalischen Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale. Aneignung von erprobten Übemethoden und gesunden Arbeitsroutinen, die eine selbständige Weiterentwicklung am Instrument ermöglichen.</p> <p>► SL (unbenotet): künstlerische Präsentation z.B. im Rahmen eines Klassenkonzerts.</p> <p>Künstlerisches HF Gesang (inkl. Korrepetition) Vertiefung und Erweiterung der Sing- und Musizierfähigkeit, mit der langfristigen Perspektive der Entwicklung von gesangsspezifischer Expertise. Erfahrungen mit der Anbahnung, Steuerung und Reflexion künstlerischer (Lern-)Prozesse durch die Erarbeitung und Aufführung von anspruchsvollem und vielfältigem Repertoire. Befähigung zur angemessenen Einschätzung der eigenen musikalischen Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale. Aneignung von erprobten Übemethoden und gesunden Arbeitsroutinen, die eine selbständige gesangliche Weiterentwicklung ermöglichen.</p> <p>► SL (unbenotet): künstlerische Präsentation z.B. im Rahmen eines Klassenkonzerts.</p>	2 x 1,5 + 2 x 1	SL

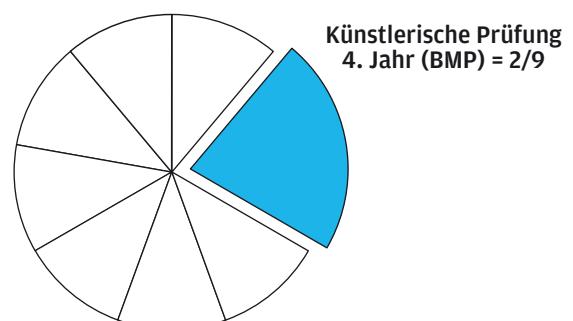
2. Studienjahr

CP	Veranstaltungen	SWS	LF
24	<p>Künstlerisches HF Instrument (inkl. Korrepetition für Blas- und Streichinstrumente) Vertiefung der im ersten Studienjahr erworbenen Kompetenzen.</p> <p>► BMP: Vorspiel (20 Min). Details zu Repertoireanforderungen: Seite 8.</p> <p>Künstlerisches HF Gesang (inkl. Korrepetition) Vertiefung der im ersten Studienjahr erworbenen Kompetenzen.</p> <p>► BMP: Vorsingen (20 Min). Details zu Repertoireanforderungen: Seite 8.</p>	2 x 1,5 + 2 x 1	BMP



Modul 1: Kernbereich			
3. Studienjahr			
CP	Veranstaltungen	SWS	LF
24	<p>Künstlerisches HF Instrument (inkl. Korrepetition für Blas- und Streichinstrumente) Vertiefung der im zweiten Studienjahr erworbenen Kompetenzen. Reflexion des eigenen künstlerischen Profils vor dem Hintergrund der Anforderungen des künftigen Berufsfelds. Erweiterung des Repertoires sowie Möglichkeit der künstlerischen Profilierung durch Schwerpunktsetzungen auf der Ebene der Literaturauswahl und/oder der individuellen Gestaltung von künstlerischen Präsentationen.</p> <p>► SL (unbenotet): künstlerische Präsentation z.B. im Rahmen eines Klassenkonzerts.</p> <p>Künstlerisches HF Gesang (inkl. Korrepetition) Vertiefung der im zweiten Studienjahr erworbenen Kompetenzen. Reflexion des eigenen künstlerischen Profils vor dem Hintergrund der Anforderungen des künftigen Berufsfelds. Erweiterung des Repertoires sowie Möglichkeit der künstlerischen Profilierung durch Schwerpunktsetzungen auf der Ebene der Literaturauswahl und/oder der individuellen Gestaltung von künstlerischen Präsentationen.</p> <p>► SL (unbenotet): künstlerische Präsentation z.B. im Rahmen eines Klassenkonzerts.</p>	2 x 1,5	SL
		2 x 1,5 + 2 x 1	

4. Studienjahr			
CP	Veranstaltungen	SWS	LF
24	<p>Künstlerisches HF Instrument (inkl. Korrepetition für Blas- und Streichinstrumente) Vertiefung der im dritten Studienjahr erworbenen Kompetenzen.</p> <p>► BMP: Vorspiel (30-45 Min). Details zu Repertoireanforderungen: Seite 9.</p> <p>Künstlerisches HF Gesang (inkl. Korrepetition) Vertiefung der im dritten Studienjahr erworbenen Kompetenzen.</p> <p>► BMP: Vorsingen (30-45 Min). Details zu Repertoireanforderungen: Seite 9.</p>	2 x 1,5	BMP
		2 x 1,5 + 2 x 1	



Repertoireanforderungen für die künstlerische Prüfung im Hauptfach am Ende des 2. Studienjahres (BMP)

Dauer: 20 Min

Blasinstrumente:

Zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen.

Gesang:

Werke aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen.

Harfe:

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen, darunter eine Etüde.

Klavier:

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen (Sololiteratur), darunter der erste Satz einer klassischen Sonate.

LIP:

- Liedbegleitung: Es sollen mindestens vier Lieder vorbereitet werden, die eine stilistische Bandbreite erkennen lassen. In der Regel sollen die Lieder selbst begleitet präsentiert werden, ein Lied soll in allen Tonarten vorbereitet werden.
- Improvisation: Vortrag einer Improvisation nach eigener Wahl.
- Partiturspiel: Vortrag eines traditionellen Literaturstückes oder einer (Eigen-)Bearbeitung eines Orchester- oder Chorwerkes.

Orgel:

Werke aus verschiedenen Stilepochen.

Schlagzeug:

Werke für verschiedene Instrumente, darunter je ein Stück für Pauken, kleine Trommel, Mallet-Instrumente (mit vier Schlägeln) und Drumset (mit Band oder Playalong).

Streich-/Zupfinstrumente (außer Bağlama):

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen.

Bağlama:

Stücke verschiedener Charaktere und Stilrichtungen (inkl. Klassik/Jazz/Pop), die mehrere Makamskalen, Spieltechniken und Regionalstile abdecken und einen Improvisationsanteil enthalten. Eigene Bearbeitungen oder Kompositionen möglich.

INFO

Anträge auf Zulassung zu den besonderen Modulprüfungen (BMP) sind immer jeweils mit der Rückmeldung zum Prüfungssemester, im Modul 1 also in der Regel zum 4. Semester und zum 8. Semester zu stellen. Der jeweils erforderliche Antragsvordruck steht auf der Homepage der HfMT als Download zur Verfügung.

Die Prüfung wird von mindestens 3 Prüfenden abgenommen.

Repertoireanforderungen für die künstlerische Prüfung im Hauptfach am Ende des 4. Studienjahres (BMP)

Dauer: Programm von mindestens 30 Minuten, das in ein Gesamtkonzept von maximal 45 Minuten eingebettet werden kann (sofern nicht anders angegeben). Damit soll den Studierenden die Möglichkeit eines künstlerisch angemessen dimensionierten Konzertvortrags gegeben werden.

Das Programm wird von den Studierenden als Konzertprogramm zusammengestellt. Erwünscht ist eine stilistische Vielfalt, in der auch individuelle Schwerpunkte zum Ausdruck gelangen können. Kammermusikalische Elemente in Kombination mit dem geforderten Solorepertoire sind erlaubt und erwünscht. Eine Zusammenlegung von zwei Prüfungen (auch unterschiedliche Instrumente) zu einem gemeinsamen Konzertprogramm ist möglich.

Blasinstrumente (außer Blockflöte):

Werke aus mindestens drei verschiedenen Stilepochen, darunter ein Originalwerk nach 1950.

Blockflöte:

Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, darunter ein Consortwerk, ein Werk des 16./17. Jahrhunderts, ein Werk des Hochbarock und ein Originalwerk nach 1950.

Gesang:

Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, davon mindestens eine Opern- oder Operettenarie, eine Oratorienarie, ein Lied sowie ein Werk, welches den stilistischen Rahmen des restlichen Programms erweitert (Musical, Chanson, Musik nach 1950 u. Ä.).

Harfe:

Werke verschiedener Stilepochen, die ein breites Profilrepertoire repräsentieren (Solo/repräsentative Orchesterstellen/Kammermusik).

Klavier:

Werke aus vier verschiedenen Stilepochen, darunter eine klassische Sonate und ein Originalwerk nach 1950 (mind. 30 Min Sololiteratur). Bei den kammermusikalischen Elementen sind nur Werke mit einem anspruchsvollen Klavierpart zugelassen.

LIP:

Für das Konzert soll ein Rahmen gewählt werden, in dem die Konzertdramaturgie einer übergeordneten Idee folgt. Neben individuellen Schwerpunkten müssen eine stilistische Breite sowie kontrastierende und interdisziplinäre Aspekte deutlich werden.

Sofern als Prüfung kein öffentliches Konzert, sondern der interne Hochschulrahmen gewählt wird, sollte die Dauer zwischen 40 und 45 Minuten liegen.

Orgel:

Werke aus verschiedenen Stilepochen, darunter ein Werk von J.S. Bach.

Schlagzeug:

Werke für verschiedene Schlaginstrumente, darunter ein Werk für Drum-Set (vorzugsweise mit Band) und eines für Mallet-Instrumente.

Streich-/Zupfinstrumente (außer Bağlama):

Werke aus mindestens drei verschiedenen Stilepochen, darunter ein Originalwerk nach 1950.

Bağlama:

Stücke verschiedener Charaktere und Stilrichtungen (inkl. Klassik/Jazz/Pop), die mehrere Makamskalen, Spieltechniken, Regionalstile sowie min. zwei verschiedene Bağlama-Instrumente oder Stimmungen abdecken und einen Improvisationsanteil enthalten. Eigene Bearbeitungen und Kompositionen möglich.

Modul 2: Künstlerisch-praktischer Kontext

1. Studienjahr

CP	Veranstaltungen	SWS	LF
Nebenfach/Begleitpraxis			
4	bei HF Instrument: Berufspraktisches Singen (EU) Entwicklung eines Körpererfühls und -bewusstseins für den professionellen und gesunden Umgang mit der Singstimme. Entwicklung stimmlicher Ausdrucks- und Darstellungsmöglichkeiten. bei HF Gesang: Begleitpraxis Klavier (EU) Auf- bzw. Ausbau der Musizierfähigkeit am Klavier. Beschäftigung mit Modellen und Übetechniken für Liedbegleitung, Improvisation und Partiturspiel (LIP).	2 x 0,5	TN
2	Begleitpraxis Gitarre (GU 3 Personen) Erwerb spieltechnischer Grundlagen (Melodiespiel, Akkorde) sowie eines Grundlagenrepertoires an Begleitmodellen auf der Gitarre. Befähigung zur Liedbegleitung in Praxisgruppen der EMP.	2 x 1	TN

Ensemblepraxis/Ensembleleitung

Aneignung und Vertiefung von künstlerisch-praktischen Kompetenzen, insbesondere im Bereich des Ensemblemusizierens, sowie Erweiterung des musikalischen Erfahrungsräumes als Grundlage für die Auseinandersetzung mit dem eigenen künstlerischen Profil und der Weiterentwicklung der künstlerisch-pädagogischen Identität.

1	Ensemblepraxis Sprechen Entwicklung eines Körpererfühls und -bewusstseins für den professionellen und gesunden Umgang mit der Sprechstimme. Entwicklung stimmlicher Ausdrucks- und Darstellungsmöglichkeiten.	1 x 2	TN
1	Ensemblepraxis Szenisches Spiel Entwicklung und Balance der stimmlichen, mimischen und gestischen Ausdrucksfähigkeit.	1 x 2	TN
2	Ensemblepraxis Bewegung/Tanz Erwerb eines Grundlagenrepertoires an Bewegungs- und Tanztechniken. Kenntnis von Möglichkeiten, Bewegung/Tanz als Mittel zum Verständnis und zur Erarbeitung von Musikstücken zu nutzen, Erprobung von Modellen zur Entwicklung von Improvisationen und Choreographien.	2 x 2	TN
2	Ensemblepraxis/Ensembleleitung (Wahlpflicht)	1-2*	TN

2. Studienjahr

CP	Veranstaltungen	SWS	LF
Nebenfach/Begleitpraxis			
6	bei HF Instrument: Berufspraktisches Singen (EU) Vertiefung der im ersten Studienjahr erworbenen Kompetenzen. Befähigung, die Singstimme in verschiedenen beruflichen Situationen adäquat einsetzen zu können. ➤ SL (unbenotet): Vorsingen (10-15 Min) bei HF Instrument: Begleitpraxis Klavier (GU 3 Personen) Vertiefung der im ersten Studienjahr erworbenen Kompetenzen. bei HF Gesang: Begleitpraxis Klavier (EU) Vertiefung der im ersten Studienjahr erworbenen Kompetenzen. ➤ SL (unbenotet): Vorspiel (10-15 Min) bei HF Gesang: Angebote aus dem FB 4 (Wahlpflicht) Hier sind spezifische Angebote aus dem Fachbereich Gesang im Umfang von 2 CP zu belegen.	2 x 0,5 2 x 1 2 x 0,5 2 x 2	SL TN SL TN
2	Begleitpraxis Gitarre (GU 3 Personen) Fähigkeit, Lieder ad hoc nach Gehör und nach Akkordsymbolen stilistisch vielfältig zu begleiten. ➤ SL (unbenotet): Singen und Begleiten von zwei Liedern (Zupf- und Schlagmuster).	2 x 1	SL

Ensemblepraxis/Ensembleleitung (siehe erstes Studienjahr)

3	Ensemblepraxis Hauptfach Im Fokus steht das Ensemblemusizieren mit dem HF-Instrument bzw. bei Sängerinnen oder Sängern mit der Stimme, etwa im Orchester/Chor oder in kammermusikalischen Formationen.	1-3*	TN
2	Ensemblepraxis Schlagwerk/Percussion Erwerb eines Überblicks und grundlegender Kenntnisse bzgl. des Instrumentariums. Einblick in die Spielweise und Notation der wichtigsten Instrumente.	2 x 2	TN
2	Ensemble-/Chorleitung Grundkurs Erwerb grundlegender Kenntnisse und Kompetenzen zur Leitung von Instrumental- bzw. Vokalensembles, insbesondere auf der Ebene der Anleitung gemeinsamen Musizierens und der zielgruppenspezifischen Auswahl und Anpassung von Literatur.	1 x 2	TN
2	Ensemblepraxis/Ensembleleitung (Wahlpflicht)	1-2*	TN

Modul 2: Künstlerisch-praktischer Kontext				
3. Studienjahr				
CP	Veranstaltungen		SWS	LF
Nebenfach/Begleitpraxis				
2	bei HF Instrument: Begleitpraxis Klavier (GU 3 Personen) Vertiefung der in »Begleitpraxis 1/2« erworbenen Kompetenzen. SL (unbenotet): Vorspiel (10-15 Min), inkl. Improvisation oder Liedbegleitung (selbstarrangiert bzw. nach Akkordsymbolen).		2 x 1	SL
	bei HF Gesang: Angebote aus dem FB 4 (Wahlpflicht) Vertiefung bzw. Erweiterung der Angebote aus dem 2. Studienjahr.		2 x 2	TN
Ensemblepraxis/Ensembleleitung (siehe erstes Studienjahr)				
2	Ensemblepraxis/Ensembleleitung (Wahlpflicht)		1-2*	TN

Modul 3: Bildung			
1. Studienjahr			
CP	Veranstaltungen	SWS	LF
2	Historische Musikwissenschaft Gewinnen eines Überblicks über die Geschichte der Europäischen Kunstmusik vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Kenntnis historischer Epochen und Stilbegriffe. Erkennen und Bewerten musikgeschichtlicher Zusammenhänge unter historischen, ästhetischen, soziologischen, kulturgeschichtlichen und kompositionsgeschichtlichen Aspekten. ➤ SL (unbenotet): Klausur.	1 x 2	SL
4	Harmonielehre/Kontrapunkt 1/2 Erfassen harmonischer Phänomene durch Analyse, schriftliche Satzarbeiten und Darstellung am Klavier. Erfassen melodischer, kontrapunktischer, formaler und stilistischer Phänomene durch Analyse und schriftliche Satzarbeiten. ➤ SL (benotet oder unbenotet): Klausur.	2 x 2	SL
2	Gehörbildung 1/2 Bewusstes und differenziertes Hören rhythmischer, melodischer und harmonischer Phänomene, Werkhören. Fähigkeit, ein- bis vierstimmige Diktate zu notieren.	2 x 1	TN

2. Studienjahr			
CP	Veranstaltungen	SWS	LF
4	Harmonielehre/Kontrapunkt 3/4 Vertiefung der in Harmonielehre/Kontrapunkt 1/2 erworbenen Kompetenzen. Fähigkeit, gegebene Vorlagen unterschiedlicher Stilepochen zu harmonisieren und zu analysieren. ➤ MP: Klausur.	2 x 2	MP
2	Gehörbildung 3/4 Vertiefung der in der Gehörbildung 1/2 erworbenen Kompetenzen. ➤ SL (benotet oder unbenotet): Klausur.	2 x 1	SL
4	Musikwissenschaft Erwerb grundlegender Kenntnisse in Arbeitsfeldern der Systematischen Musikwissenschaft oder Poptheorie oder Vertiefung der in Historischer Musikwissenschaft erworbenen Kompetenzen. Anwendung und Vertiefung von Methoden und Arbeitsweisen der historischen oder systematischen Musikwissenschaft oder der Theorie und Ästhetik der Populären Musik. Fähigkeit zur eigenständigen Auseinandersetzung mit musik- oder kulturwissenschaftlichen Themen. ➤ SL (benotet oder unbenotet): Kursspezifische Gestaltung.	2 x 2	SL
2	Formenlehre Kenntnis verschiedener Formtypen und Gattungen aus verschiedenen Epochen. ➤ SL (benotet oder unbenotet): Kursspezifische Gestaltung.	2 x 1	SL

Modul 3: Bildung			
3. Studienjahr			
CP	Veranstaltungen	SWS	LF
2	Gehörbildung 5/6 Vertiefung der in Gehörbildung 3/4 erworbenen Kompetenzen. ► MP: Klausur.	2 x 1	MP
2	Musikwissenschaft Vertiefung der in Musikwissenschaft erworbenen Kompetenzen. ► SL (benotet oder unbenotet): Kursspezifische Gestaltung.	1 x 2	SL
4	Arrangieren Erwerb grundlegender Kenntnisse im Bereich Arrangieren und Instrumentieren. Schreiben eigener Arrangements. ► SL (benotet oder unbenotet): Mappe mit Arrangements.	2 x 2	SL
2	Werkanalyse Kenntnis unterschiedlicher Analysetechniken, selbständiges Analysieren von Werken aus unterschiedlichen Epochen einschließlich der Neuen Musik. ► MP: Klausur, Referat oder Hausarbeit.	2 x 1	MP

INFO

Kursspezifische Gestaltung der SL

Die Form der Studienleistung wird kursintern durch die Lehrende bzw. den Lehrenden festgelegt. Sie kann beispielsweise in einer schriftlichen Arbeit, einer mündlichen Prüfung, einem Referat o. ä. bestehen.

Modul 4: Vermittlung				
1. Studienjahr				
CP	Veranstaltungen	SWS	LF	
2	Psychologie Betrachtung des Musizierens bzw. des musikalischen Lernens aus entwicklungs- und sozialpsychologischer Perspektive. Einsicht in musikpsychologische Forschung, insbesondere zu musikbezogener Motivation, musikalischer Begabung bzw. Expertise und Musikperformance.	1 x 2	TN	
4	Ziele und Inhalte der EMP 1/2 Übersicht über historische und aktuelle Entwicklungen der EMP sowie Zieldimensionen, Begründungsmuster und Inhalte. Diskussion zentraler Grundfragen und Thematisierung aktueller musikpädagogischer Diskurse. ► SL (unbenotet): Kursspezifische Gestaltung.	2 x 2	SL	
4	Allgemeine Didaktik des Instrumental-/Gesangsunterrichts 1/2 Sensibilisierung für zentrale Aspekte des Instrumental-/Gesangsunterrichts und des Musizieren-Lernens: pädagogische Beziehungen, Kommunikation und Feedback, Motivation, Üben und Spiel. Auseinandersetzung mit den Dimensionen des Instrumental-/Gesangsunterrichts: Lernfelder und Lernziele, Unterrichtsgegenstände, Sozialformen und Methoden. Grundlagen der Unterrichtsplanung und -reflexion. ► SL (unbenotet): Microteaching (20 Min) mit schriftlicher Vorbereitung (Unterrichtsentwurf) oder Nachbereitung (Unterrichtsbeobachtung und -reflexion).	2 x 2	SL	
4	Fachdidaktik EMP (Praxis) Kennenlernen von Methoden und Materialien (Bildungsplan, Lehrwerke, Basistexte, Unterrichtsmaterial) für das Musizieren mit einer spezifischen Altersgruppe aus: Babys und Kleinkinder - frühe Kindheit - Grundschulalter - Jugendliche/Erwachsene. Generationenverbindende Gruppen wie z.B. Eltern-Kind-Gruppen werden für alle beteiligten Altersgruppen ausgewiesen. Planung, Durchführung und Reflexion von Lehrproben. ► SL (benotet): Lehrprobe (45 Min) mit einer EMP-Praxisgruppe. Details: Seite 16-17.	2 x 2	SL*	
2. Studienjahr				
CP	Veranstaltungen	SWS	LF	
2	Musikpädagogik Auseinandersetzung mit zentralen aktuellen sowie historischen Themen, Fragen und Arbeitsbereichen der Musikpädagogik. ► SL (benotet): Kursspezifische Gestaltung.	1 x 2	SL	
2	Musikpädagogische Berufsfelder und -profile Kennenlernen der Berufsfelder und -profile der Instrumental-/Gesangspädagogik und der Elementaren Musikpädagogik anhand der Vorstellung der Profile (Modul 8) und der Reflexion der bereits absolvierten Praktika. Überblick über die Geschichte und aktuelle Tendenzen der Musikschularbeit im deutschsprachigen Raum und internationale Perspektiven. Relevante Aspekte der berufsbezogenen Identitätsarbeit.	1 x 2	TN	
4	Fachdidaktik EMP (Praxis) Inhalt: Siehe Fachdidaktik EMP (Praxis) im 1. Studienjahr. Die Altersgruppe muss sich von der aus dem 1. Studienjahr unterscheiden. ► SL (benotet): Lehrprobe (45 Min) mit einer EMP-Praxisgruppe. Details: Seite 16-17.	2 x 2	SL*	
4	Fachdidaktik Instrument/Gesang 1/2 Übersicht über die Grundlagen des fachspezifischen instrumentalen Musizierens bzw. des Singens und über entsprechende Übemethoden. Kennenlernen von Unterrichtsmaterialien (Instrumental-/Gesangsschulen, Repertoire, Übungen und Spiele) für verschiedene Leistungsstufen, von Möglichkeiten des voraussetzungsoffenen Musizierens und von Methoden für den Instrumental-/Gesangunterricht. Erweiterung und Vertiefung der Kompetenzen zur Unterrichtsplanung, inkl. der Erstellung von Unterrichtsentwürfen. Planung, Durchführung und Reflexion von Lehrproben (EU) in praxisnahen Settings. ► SL (benotet): Lehrprobe EU (30 Min). Details: Seite 19.	2 x 2	SL	
2	Berufsfeldpraktikum Kennenlernen von verschiedenen Facetten des musikpädagogischen Berufsfelds. Hospitation und aktive Beteiligung an ein bis zwei Institutionen. ► SL (unbenotet): Präsentation und Diskussion der Praktikumserfahrungen im Rahmen des Seminars »Musikpädagogische Berufsfelder und -profile«. Details: Seite 18.	△ 2	SL	

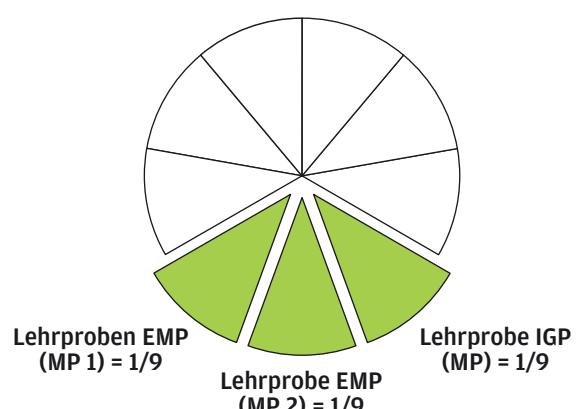
Modul 4: Vermittlung			
3. Studienjahr			
CP	Veranstaltungen	SWS	LF
4	Fachdidaktik EMP (Praxis) Inhalt: Siehe Fachdidaktik EMP (Praxis) im 1. Studienjahr. Die Altersgruppe muss sich von denen aus dem 1. und 2. Studienjahr unterscheiden. ➤ SL (benotet): Lehrprobe (45 Min) mit einer EMP-Praxisgruppe. Details: Seite 16-17.	2 x 2	SL*
4	Fachdidaktik Instrument/Gesang 3/4 Vertiefung und Erweiterung der in der »Fachdidaktik Instrument/Gesang 1/2« erworbenen Kompetenzen. Erweiterung des Planungshorizonts hin zur Formulierung von mittelfristigen Entwicklungszielen für Schülerinnen bzw. Schüler und Lehrende, inkl. der Erstellung von Semester- und Jahresplänen. Überlegungen zur Instrumentenwahl und -pflege. Kennenlernen von Kinderinstrumenten und fachspezifischen Behelfen. Planung, Durchführung und Reflexion von Lehrproben (EU) in praxisnahen Settings. Reflexion des Unterrichtspraktikums. ➤ SL (unbenotet): Kursspezifische Gestaltung. ➤ MP: Lehrprobe EU (30 Min). Details: Seite 19.	2 x 2	SL, MP
2	Unterrichtspraktikum Instrument/Gesang Hospitationen und Lehrproben bei erfahrenen Instrumental- bzw. Gesangslehrpersonen mit einschlägiger Qualifikation. ➤ SL (unbenotet): Praktikumsbericht. Details: Seite 19.	△ 2	SL

4. Studienjahr			
CP	Veranstaltungen	SWS	LF
4	Fachdidaktik EMP (Praxis) Inhalt: Siehe Fachdidaktik EMP (Praxis) im 1. Studienjahr. Bei 2 SWS muss sich die Altersgruppe von denen aus dem 1. bis 3. Studienjahr unterscheiden. Die Modulprüfung erfolgt in einer selbstgewählten Altersgruppe. ➤ MP 2 (benotet): Lehrprobe (45 Min) mit einer EMP-Praxisgruppe. Details: Seite 16-17.	2 x 2	MP 2

Die **erste Modulprüfung EMP (MP 1)** wird kumulativ durch zwei benotete Studienleistungen (SL*) in der Fachdidaktik EMP (Praxis) erbracht. Der Durchschnittswert der beiden SL ergibt die Note der MP 1. Bei den beiden Studienleistungen handelt es sich um Lehrproben (45 Min) innerhalb zweier Praxisgruppen mit unterschiedlichen Altersgruppen.

Die **zweite Modulprüfung EMP (MP 2)** besteht aus einer Lehrprobe (45 Min) in einer selbstgewählten EMP-Praxisgruppe. Die Altersgruppe für die MP 2 muss sich von denen der eingereichten Studienleistungen für die MP1 unterscheiden.

Weitere Details zu den EMP-Lehrproben befinden sich auf den nachfolgenden Seiten 16 und 17.



Informationen zu EMP-Lehrproben

Ablauf

EMP-Lehrproben dauern in der Regel 45 Minuten. Drei Werktagen vor jeder Lehrprobe ist allen prüfenden Personen eine schriftliche Vorbereitung vorzulegen, die Unterrichtsvoraussetzungen, Unterrichtsziele (kurz- bis mittelfristige Perspektive), begründete Unterrichtsinhalte und -materialien enthält. An jede Lehrprobe schließt sich ein Reflexionsgespräch von höchstens 15 Minuten Dauer an, in dem die Studentin bzw. der Student die Möglichkeit erhält, sich über den Verlauf der Lehrprobe zu äußern.

Sofern die Lehrprobe im Teamteaching (max. zwei Personen) durchgeführt wird, müssen sowohl in der Vorbereitung als auch in der jeweiligen Unterrichtsphase die Aufgabenverteilung sowie die Verantwortungsbereiche im Team erkennbar sein.

Anmeldung

Die Termine für die zu erbringenden Studienleistungen (SL) werden zu Beginn des Semesters mit der oder dem jeweiligen Lehrenden abgestimmt. Sofern die zeitlichen Kapazitäten im Rahmen des Seminars vorhanden sind, ist die Wiederholung der benoteten SL in einem Folgesemester möglich. Vorrang haben immer die Studierenden, die in der jeweiligen Altersgruppe noch keine SL erbracht haben.

Die Lehrprobe für die zweite Modulprüfung (MP 2) wird abweichend von allen anderen Lehrproben vor dem Semester durch die jeweilige Studiengangsleitung EMP abgefragt, koordiniert und in der Regel in das laufende Semester integriert. Mit der Anmeldung für die MP 2 müssen die Altersgruppen benannt werden, die als benotete SL für die MP 1 eingereicht werden. In das Protokoll der MP 2 werden diese verbindlich eingetragen (auch wenn noch keine Note vorliegt).

Wahl der verschiedenen Altersgruppen

Im Laufe des Studiums müssen in der »Fachdidaktik EMP (Praxis)« Erfahrungen mit folgenden vier spezifischen Altersgruppen erbracht werden:

Babys und Kleinkinder (0-3 Jahre)

frühe Kindheit (3-6 Jahre)

Grundschulalter (6-10/12 Jahre)

Jugendliche/Erwachsene

frühe Kindheit	Grundschulalter
	
	
Baby + Kleinkinder	Jugendliche/Erwachsene

Generationenverbindende Gruppen können pro Semester nur für eine der beteiligten Altersgruppen angerechnet werden.

In dem Beispiel Eltern-Kind-Gruppe kann die Praxisgruppe innerhalb eines Semesters entsprechend **entweder** für das Alter Babys und Kleinkinder **oder** für die Altersgruppe Jugendliche/Erwachsene angerechnet werden.

Bei einer Belegung über zwei Semester kann ein Semester für das Alter Babys und Kleinkinder angerechnet werden und das andere Semester für die Altersgruppe Jugendliche/Erwachsene (siehe Fallbeispiel 2 auf der nächsten Seite).

oder



Modulprüfungen EMP : 3 Fallbeispiele

In drei Praxisgruppen mit unterschiedlichen Altersschwerpunkten müssen benotete SL erbracht werden. Zwei davon werden für die MP 1 eingereicht. Die Lehrprobe MP 2 muss mit einer Altersgruppe durchgeführt werden, die sich von den beiden Altersgruppen der MP 1 unterscheidet. Insgesamt sind somit drei verschiedene Altersgruppen für die Abschlussnote relevant.

An folgenden Fallbeispielen wird verdeutlicht, dass es bei der Anmeldung der MP 2 zu unterschiedlichen Entscheidungen bei gleicher Ausgangslage kommen kann. In allen drei Fällen hat die Person in den ersten drei Studienjahren drei unterschiedliche Praxisgruppen für jeweils ein Jahr besucht und die Lehrproben (SL) mit folgenden Noten abgeschlossen:

$$\text{Babys + Kleinkinder} = 2,7 \mid \text{frühe Kindheit} = 1,7 \mid \text{Grundschulalter} = 2,3$$

Fall 1: Student A reicht für die MP 1 die beiden besten Noten ein, also:

$$(1,7 + 2,3) : 2 = 2,0$$

Die MP 2 plant er im vierten Jahr mit einer Gruppe von Jugendlichen.

frühe Kindheit	Grundschulalter
SL* = 1,7	SL* = 2,3
SL = 2,7	
Baby + Kleinkinder	Jugendliche/Erwachsene

Fall 2: Studentin B reicht für die MP 1 die SL aus der frühen Kindheit ein und kündigt an, dass die zweite SL aus der Altersgruppe Babys und Kleinkinder kommt, also:

$$\text{MP 1} = (1,7 + \text{ggf. } 2,7) : 2 = 2,2.$$

Die Studentin hat inzwischen viel Erfahrung mit Eltern-Kind-Gruppen gesammelt und möchte im vierten Studienjahr im Wintersemester eine SL absolvieren und diese bei besserer Note für die SL Babys und Kleinkinder einreichen. Im Sommersemester plant sie ihre MP 2 Prüfung in der gleichen Gruppe, lässt sie aber für die noch fehlende Altersgruppe Jugendliche/Erwachsene anrechnen.

Angenommen, dass die Studentin in der SL eine 1,7 und in der MP eine 1,0 erhält, ergeben sich folgende Noten der Modulprüfungen:

$$\text{MP 1} = (1,7 + 1,7) : 2 = 1,7 \text{ und MP 2} = 1,0$$

Auf die Wiederholung der SL hat die Studentin aber keinen Anspruch. Wenn für die Wiederholung der SL keine Kapazitäten bestehen (Studierende, die in der Altersgruppe noch keine SL erbracht haben, erhalten den Vorrang), muss sie die ursprüngliche SL einreichen, also:

$$\text{MP 1} = (1,7 + 2,7) : 2 = 2,2, \text{ MP 2} = 1,0$$

frühe Kindheit	Grundschulalter
SL* = 1,7	SL = 2,3
SL = 2,7	
Baby + Kleinkinder	Jugendliche/Erwachsene

 Eltern-Kind-Gruppe	 Eltern-Kind-Gruppe
------------------------	------------------------

Fall 3: Student C möchte seine Modulprüfung in der frühen Kindheit durchführen, da er dort das beste Gefühl hat. Er reicht für die MP 1 die SL mit Kindern im Grundschulalter ein und kündigt an, dass er die zweite SL in der Altersgruppe Jugendliche/Erwachsene durchführen wird, also:

$$\text{MP 1} = (2,3 + ?) : 2 = ?$$

Im vierten Studienjahr erhält er in einer Musikgeragogikgruppe (Jugendliche/Erwachsene) für die SL eine 1,7 und für die MP 2 in einer Kindertagesstätte (frühe Kindheit) die Note 1,3. Somit ergeben sich folgende Noten: der Modulprüfungen:

$$\text{MP 1} = (2,3 + 1,7) : 2 = 2,0 \text{ und MP 2} = 1,3$$

Die SL aus der frühen Kindheit (1,7) wird somit nicht in der Abschlussnote berücksichtigt.

frühe Kindheit	Grundschulalter
SL = 1,7	MP = 1,3
SL = 2,7	
Baby + Kleinkinder	Jugendliche/Erwachsene

Informationen zum Berufsfeldpraktikum

Was ist ein Berufsfeldpraktikum?

Das Berufsfeldpraktikum in der EMP ermöglicht den Studierenden einen Einblick in verschiedene Berufsfelder. An öffentlichen Musikschulen ist die EMP überwiegend in der sogenannten Grundstufe/Elementarstufe angesiedelt, es gibt aber auch Angebote für alle anderen Altersstufen.

Neben öffentlichen und privaten Musikschulen sind Absolventinnen und Absolventen der EMP häufig in Tageseinrichtungen für Kinder beschäftigt oder unterrichten im Teamteaching im Rahmen von Kooperationsprogrammen in Ganztagsangeboten an allgemeinbildenden Schulen.

Darüber hinaus sind Sozial- und Kulturinstitutionen wie Familienbildungsstätten, Wohneinrichtungen für ältere Menschen oder Volkshochschulen als Berufsfelder zu nennen und insbesondere Konzerthäuser im Bereich der Musikvermittlung sowie Projekte im Bereich der Kulturellen Bildung bzw. Community Music.

Im Rahmen des Berufsfeldpraktikums sollen die Studierenden neben der Hospitation auch selbst tätig werden.

Wie lange dauert das Berufsfeldpraktikum?

Das Berufsfeldpraktikum umfasst 30 Zeitstunden vor Ort und 30 Zeitstunden für die Vor- und Nachbereitung sowie das Erstellen der Präsentation.

Wie organisiere ich mein Berufsfeldpraktikum?

Die Organisation wird im Rahmen des Seminars »Ziele und Inhalte der EMP« besprochen. Grundsätzlich ist eine hohe Eigeninitiative der Studierenden erforderlich. Das Praktikum kann an einer Institution durchgeführt oder auf zwei Institutionen aufgeteilt werden. Die oder der Studierende wird dabei durch eine Mentorin oder einen Mentor betreut. Die betreuende Person hat entweder selbst ein Studium der EMP absolviert und verfügt über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung oder sie ist Teammitglied in einem multiprofessionellen Team (z.B. Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter, Referent oder Referent für Musikvermittlung im Educationbereich eines Konzerthauses o. ä.), so dass die oder der Studierende die eigene Fachlichkeit aus einer neuen Perspektive bereichern kann.

Wie soll die Präsentation aussehen?

Im Rahmen der Veranstaltung »Musikpädagogische Berufsfelder und Profile« wird es die Möglichkeit geben, die Praktikumserfahrungen zu präsentieren und sich mit anderen dazu auszutauschen. Mögliche Termine und Präsentationsformen werden rechtzeitig auf der hochschuleigenen E-Learning-Plattform bekannt gegeben bzw. können über das IGP-EMP-Büro (igp_emp@hfmt-koeln.de) erfragt werden.



Informationen zu IGP-Lehrproben

Ablauf

Alle IGP-Lehrproben in Modul 4 finden im Einzelunterricht (EU) statt. Sofern in Modul 8 das Profil 8A (Vertiefung IGP) gewählt wird, ist eine IGP-Lehrprobe im Gruppenunterricht bzw. im Ensemble-/Bandsetting (Lehrprobe GU) erforderlich.

IGP-Lehrproben bestehen aus drei Komponenten:

1. einer schriftlichen Vorbereitung, die der Prüfungskommission drei Werkstage vor der Lehrprobe vorgelegt wird,
2. einer 30-minütigen Unterrichtseinheit in einem praxisnahen Setting (in der Regel mit hochschulexternen Schülerinnen bzw. Schülern) und
3. einem anschließenden Reflexionsgespräch von höchstens 15 Minuten mit der Prüfungskommission, in dem die Studentin bzw. der Student die Möglichkeit erhält, sich zum Verlauf der Lehrprobe zu äußern.

Die schriftliche Vorbereitung aller IGP-Lehrproben enthält:

- die Unterrichtsvoraussetzungen (Beschreibung der Schülerinnen bzw. Schüler und der Rahmenbedingungen),
- eine Verlaufsplanung und
- eine Darstellung und Begründung 1) der konkreten Unterrichtsziele inkl. fokussierter Lernfelder, 2) der gewählten Unterrichtsinhalte und -materialien z.B. Stücke, Spiele und Übungen und 3) des geplanten didaktisch-methodischen Vorgehens.

Darüber hinaus enthält die schriftliche Vorbereitung der Modulprüfung (Lehrprobe EU) eine Darstellung der Unterrichtsziele in der mittelfristigen Perspektive inkl. einer Kontextualisierung der geplanten Unterrichtseinheit.

Anmeldung und Organisation

Die IGP-Lehrproben werden von den Lehrenden der jeweiligen Veranstaltungen organisiert. Sie können nach Absprache mit dem bzw. der Lehrenden mit eigenen Schülerinnen bzw. Schülern durchgeführt werden. Die Studierenden sind in diesem Fall für die Absprachen mit den jeweiligen Schülerinnen bzw. Schülern verantwortlich.

IGP-Lehrprobe als Studienleistung (SL): Die Termine für die zu erbringenden Studienleistungen (SL) werden zu Beginn des Semesters mit der oder dem jeweiligen Lehrenden abgestimmt.

IGP-Lehrprobe als Modulprüfung (MP): Die Anmeldung für die Modulprüfung (MP) erfolgt über das IGP-EMP-Büro (Anmeldungsfristen auf der hochschulinternen E-Learning-Plattform beachten). Die Termine der Modulprüfungen sollen zu Beginn des Semesters mit der oder dem jeweiligen Lehrenden abgestimmt werden. Wenn eigene Schülerinnen bzw. Schüler und/oder die Mentorin bzw. der Mentor an der Modulprüfung beteiligt sind, sollen Studierende zu Beginn des Semesters die entsprechenden Absprachen treffen. **Spätestens vier Wochen** vor der Prüfung muss der Prüfungstermin feststehen und von der bzw. dem Lehrenden bestätigt werden.

Informationen zum Unterrichtspraktikum

Was ist ein Unterrichtspraktikum?

Bei einem Unterrichtspraktikum geht es darum, über einen längeren Zeitraum den Entwicklungsprozess von Schülerinnen und Schülern zu beobachten und unter Anleitung einer Mentorin oder eines Mentors selbst zu unterrichten (zunächst kleinere Einheiten, möglichst aber auch ganze Unterrichtsstunden).

Wie lange dauert das Unterrichtspraktikum?

Das Unterrichtspraktikum dauert in der Regel 15 Wochen (mindestens 10 Wochen). Studierende besuchen 30 Unterrichtseinheiten zu je 30-45 Minuten zuzüglich regelmäßiger Reflexionsgespräche mit der Mentorin bzw. dem Mentor. Der Unterricht wird regelmäßig (in der Regel wöchentlich) besucht, um die Beobachtung von Entwicklungsprozessen zu gewährleisten.

Wann soll das Unterrichtspraktikum absolviert werden?

Das Unterrichtspraktikum wird in der Fachdidaktik Instrument/Gesang 3/4 reflektiert und stellt eine wichtige Vorbereitung für die Prüfungen der zweiten Studienhälfte dar. Aus diesen Gründen soll es im 3. Studienjahr – und unbedingt vor der Modulprüfung Lehrprobe EU – absolviert werden.

Wie organisiere ich mein Unterrichtspraktikum?

Die Organisation des Unterrichtspraktikums erfolgt eigenverantwortlich durch die Studierenden. Beim Unterrichtspraktikum ist es notwendig, den Kontakt zu einer erfahrenen Lehrperson mit einschlägiger Qualifikation aufzunehmen bzw. zu mehreren Lehrpersonen.

Das kann über eine Partnermusikschule erfolgen (siehe Informationen auf der hochschuleigenen E-Learning-Plattform) oder in Absprache mit der Fachdidaktikerin bzw. dem Fachdidaktiker.

Wo und bei wem kann ich mein Unterrichtspraktikum absolvieren?

Das Praktikum kann an einer Institution durchgeführt oder auf zwei Institutionen aufgeteilt werden. Der oder die Studierende wird dabei durch eine Mentorin oder einen Mentor betreut. Die betreuende Person hat entweder ein IGP-Studium absolviert oder verfügt über eine gleichwertige künstlerisch-pädagogische Qualifikation. Sie verfügt darüber hinaus über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung.

Wird Studierenden, die in einer Musikschule arbeiten, das Unterrichtspraktikum angerechnet?

Nein! Das Instrumental- bzw. Gesangspraktikum bietet die seltene Möglichkeit, die Unterrichtspraxis einer erfahrenen Kollegin bzw. eines erfahrenen Kollegen zu erleben und mit ihr oder ihm gemeinsam zu reflektieren. Das ist eine sehr wertvolle Erfahrung, auch für aktive Lehrpersonen.

Was muss der Praktikumsbericht beinhalten?

Der Praktikumsbericht umfasst 3-5 Seiten und enthält eine Aufstellung der hospitierten Stunden, eine Beschreibung der Lernenden, der Rahmenbedingungen der (Unterrichts-)Angebote sowie die persönlichen Eindrücke der Hospitationen.

Wo gebe ich meinen Praktikumsbericht ab?

Der Praktikumsbericht wird zusammen mit der unterzeichneten Praktikumsbestätigung bei der Studiengangsleitung IGP am jeweiligen Standort eingereicht.

Modul 5: Professionalisierung			
1. Studienjahr			
CP	Veranstaltungen	SWS	LF
2	<p>Musikmedizin (Wahlpflicht)</p> <p>1. Grundlagen gesunden Musizierens: Auf Basis aktueller Erkenntnisse aus Medizin, Trainings- und Neurowissenschaften, Bewegungslehre und berufsorientierter Psychologie werden praktische Verfahren zum Umgang mit den körperlichen und mentalen Beanspruchungen des professionellen Musizierens erlernt. Diese sollen dazu beitragen, eigene Potenziale weiter ausschöpfen zu können und körperlichen wie auch psychischen Überlastungen vorzubeugen. Für das HF Gesang und das HF Instrument gibt es jeweils spezifische Angebote.</p> <p>oder</p> <p>2. Freie Wahl aus dem Angebot Musikmedizin: Kennenlernen und praktische Erprobung von Strategien zum Umgang mit den körperlichen und mentalen Beanspruchungen des professionellen Musizierens.</p>	<p>1 x 2</p> <p>oder 2 x 1</p>	TN

Modul 5: Professionalisierung

4. Studienjahr			
CP	Veranstaltungen	SWS	LF
1	Professionalisierung (Wahlpflicht) Erwerb fachbezogener Grundkenntnisse zu Fragen des Berufsrechts, der Musikwirtschaft und Marketings als Basis für eine freiberufliche oder angestellte künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Existenz. Kenntnis von Institutionen und Mechanismen des Musikbetriebs und Grundlagen der Veranstaltungsorganisation.	1 x 1	TN

INFO

Die Veranstaltungen des Moduls Professionalisierung richten sich an Studierende aller Semester. Verschiedene Formate wie Vorträge, Seminare und Workshops oder Coachings machen das Angebot abwechslungsreich und ermöglichen intensive Einsichten in verschiedene Themenfelder.

Jedes Semester werden auch kompakte Veranstaltungen ausgewiesen, die im Modul Professionalisierung anrechenbar sind. Weitere Informationen zu den Angeboten und ihrer Kreditierung sind im Vorlesungsverzeichnis zu finden.

Modul 6: Bachelorarbeit/Bachelorprojekt

In Modul 6 kann zwischen einer Bachelorarbeit **oder** einem Bachelorprojekt gewählt werden:



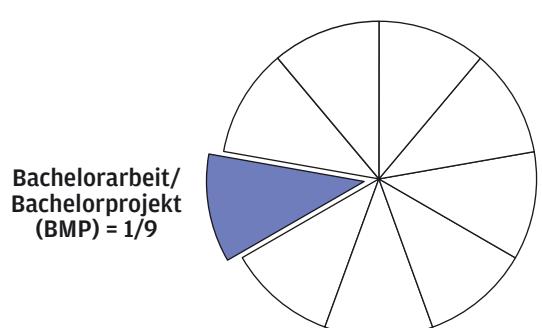
Die **Bachelorarbeit** ist eine schriftliche Arbeit zu einem musikpädagogischen oder musikwissenschaftlichen Thema im Umfang von ca. 35-40 Seiten.

Das **Bachelorprojekt** wird medial (20-30 Min) und schriftlich in einem Umfang von ca. 15-20 Seiten dokumentiert.

Modul 6: Bachelorarbeit/Bachelorprojekt

Im 3. Studienjahr müssen alle Vorbereitungen zur Anmeldung der Bachelorarbeit bzw. des Bachelorprojekts (Konzeption, Erstellung des Exposés, Absprachen mit betreuender Person) getroffen werden. Zu diesem Zweck werden unterschiedliche Begleittutorien angeboten. Der Besuch dieser Tutorien im 3. Studienjahr wird empfohlen!

4. Studienjahr			
CP	Veranstaltungen	SWS	LF
8	Bachelorarbeit/Bachelorprojekt Die Bachelorarbeit bzw. das Bachelorprojekt soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung oder ein Vorhaben aus dem Fachgebiet innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach fachspezifischen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit erfolgt in schriftlicher Form. Das Bachelorprojekt wird medial und schriftlich dokumentiert. ➤ BMP: Bachelorarbeit oder Bachelorprojekt.	-	BMP



Informationen zur Bachelorarbeit

Antrag und Zulassung

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt per »Antrag auf Zulassung zur schriftlichen Bachelorarbeit« beim Prüfungsamt **spätestens mit der Rückmeldung zum 8. Fachsemester** (Empfehlung zum Ende des 6. Semesters).

Der Antrag beinhaltet:

- das Thema der Arbeit
- ein Exposé (3-4 Seiten)
- die Zustimmung der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters (Unterschrift) und
- einen Vorschlag für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter.

Eine der beiden gutachtenden Personen soll dem Fachbereich 5 angehören. Nähere Informationen hierzu und zum Abfassen der Bachelorarbeit können dem Merkblatt des Antrags entnommen werden.

Die Bachelorarbeit ist eine Einzelleistung oder Gruppenarbeit. Ein Antrag auf Zulassung als Gruppenarbeit muss bei der Studiengangsleitung erfolgen. Daraus muss ersichtlich sein, dass die zu bewertenden Leistungen der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar sein werden.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit von der Zulassung bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Die Studierenden werden nach der Zulassung durch das Prüfungsamt über die genaue Abgabefrist informiert.

Betreuung

Während der Bearbeitungszeit hat die Studentin bzw. der Student Anspruch auf eine angemessene Betreuung. Diese erfolgt durch die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und ggf. auch durch die zweitgutachtende Person.

Darüber hinaus werden Tutorien zum wissenschaftlichen Arbeiten angeboten. In den Tutorien erhält man Unterstützung bei der Themenfindung, Literaturrecherche oder auch beim Entwerfen und Formulieren des Exposés. Neben Übersichtsveranstaltungen sind auch individuelle Treffen möglich. Der Besuch dieser Tutorien in der Vorbereitungszeit (in der Regel im 3. Studienjahr) und in der Bearbeitungszeit (in der Regel im 4. Studienjahr) wird empfohlen.

Informationen zu den Tutorien sowie »Best-Practice-Beispiele« und Bewertungskriterien befinden sich auf der hochschuleigenen E-Learning-Plattform bzw. sind über das IGP-EMP-Büro (igp.emp@hfmt-koeln.de) zu erfragen.

Verbindung mit anderen Modulen

Möglicherweise lässt sich die Bachelorarbeit gut mit einem Thema aus Modul 8 verbinden (siehe Seite 28-37). Die jeweiligen Profilverantwortlichen beraten diesbezüglich gerne!

Abgabe

Die Bachelorarbeit muss in zwei geleimten Exemplaren (Lumbeck, DIN-A4) beim Prüfungsamt abgegeben werden. Der Titel der Arbeit sowie der Vor- und Zuname der Verfasserin bzw. des Verfassers müssen von außen per Aufkleber oder Druck angebracht werden.



Informationen zum Bachelorprojekt

Antrag und Zulassung

Die Anmeldung zum Bachelorprojekt erfolgt per »Antrag auf Zulassung zum Bachelorprojekt« beim Prüfungsamt **spätestens mit der Rückmeldung zum 8. Fachsemester** (Empfehlung zum Ende des 6. Semesters).

Der Antrag beinhaltet:

- den Titel des Projekts
- ein Exposé (3-4 Seiten, inkl. einer Übersicht über inhaltliche und organisatorische Planungaspekte)
- die Zustimmung der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters (Unterschrift) und
- einen Vorschlag für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter.

Eine der beiden gutachtenden Personen soll dem Fachbereich 5 angehören. Nähere Informationen hierzu und zur Durchführung des Bachelorprojekts können dem Merkblatt des Antrags entnommen werden, welches auch eine Checkliste zum Erstellen der schriftlichen und medialen Dokumentation enthält.

Das Bachelorprojekt ist eine Einzelleistung oder Gruppenarbeit. Ein Antrag auf Zulassung als Gruppenarbeit muss bei der Studiengangsleitung erfolgen. Daraus muss ersichtlich sein, dass die zu bewertenden Leistungen der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar sein werden.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit von der Zulassung bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Die Studierenden werden nach der Zulassung durch das Prüfungsamt über die genaue Abgabefrist informiert.

Betreuung

Während der Bearbeitungszeit hat die Studentin bzw. der Student Anspruch auf eine angemessene Betreuung. Diese erfolgt durch die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und ggf. auch durch die zweitgutachtende Person.

Darüber hinaus werden Tutorien zur Entwicklung von Bachelorprojekten angeboten. In den Tutorien erhält man Unterstützung bei der Planung des Projekts, zu organisatorischen Aspekten (Terminierung von Probephasen, rechtliche Fragen wie Einwilligungserklärungen, technisches Equipment etc.) sowie zur Kontextualisierung (Bezug zum musikpädagogischen Diskurs, Literaturrecherche etc.) oder auch beim Entwerfen und Formulieren des Exposés. Neben Übersichtsveranstaltungen sind auch individuelle Treffen möglich. Der Besuch dieser Tutorien in der Vorbereitungszeit (in der Regel im 3. Studienjahr) und in der Bearbeitungszeit (in der Regel im 4. Studienjahr) wird empfohlen.

Informationen hierzu sowie »Best-Practice-Beispiele« und Bewertungskriterien befinden sich auf der hochschuleigenen E-Learning-Plattform bzw. sind über das IGP-EMP-Büro (igp_emp@hfmt-koeln.de) zu erfragen.

Verbindung mit anderen Modulen

Möglicherweise lässt sich das Bachelorprojekt gut mit einem Thema aus Modul 8 verbinden (siehe Seite 28-37). Die jeweiligen Profilverantwortlichen beraten diesbezüglich gerne!

Abgabe

Die mediale Dokumentation wird in zwei Exemplaren als digitale Aufnahme (mp4/mp3) auf einem USB-Stick inklusive der zugehörigen schriftlichen Dokumentation in geleimten Exemplaren (Lumbeck, DIN-A4) beim Prüfungsamt fristgerecht eingereicht. Der Titel des Projekts sowie der Vor- und Zuname der Studentin bzw. des Studenten müssen von außen per Aufkleber oder Druck angebracht werden.



Modul 7: Ergänzung			
1. Studienjahr			
CP	Veranstaltungen	SWS	LF
2	aus dem Angebot der Hochschule Freie Wahl aus dem aktuellen Angebot der Hochschule.	2 x 1 oder 1 x 2	TN

2. Studienjahr			
CP	Veranstaltungen	SWS	LF
2	aus dem Angebot der Hochschule Freie Wahl aus dem aktuellen Angebot der Hochschule.	2 x 1 oder 1 x 2	TN

Modul 7: Ergänzung			
3. Studienjahr			
CP	Veranstaltungen	SWS	LF
2	aus dem Angebot der Hochschule Freie Wahl aus dem aktuellen Angebot der Hochschule.	2 x 1 oder 1 x 2	TN

4. Studienjahr			
CP	Veranstaltungen	SWS	LF
2	aus dem Angebot der Hochschule Freie Wahl aus dem aktuellen Angebot der Hochschule.	2 x 1 oder 1 x 2	TN

Modul 8: Profile

3. und 4. Studienjahr

Allgemeine Informationen:

Jede Studentin bzw. jeder Student muss im dritten Studienjahr zwei Profile aus dem Wahlangebot des Modul 8 belegen. Die beiden Profile werden in der Regel im 3. und 4. Studienjahr studiert. Ein Profil beinhaltet einen Arbeitsaufwand von insgesamt 300 Stunden, das entspricht 10 Credit Points (CP). Das Profil 8C/8D (Profil EMP mit Lehrbefähigung) gilt als zwei Profile und wird entsprechend mit 20 CP angerechnet.

Anmeldung der Profile:

Vor dem Beginn des jeweiligen Wintersemesters (spätester Termin = 30. September) müssen die gewählten Profile bei der verantwortlichen Person formlos angemeldet und auf der hochschuleigenen E-Learning-Plattform eingetragen werden. Eine Ausnahme bildet das selbstdefinierte Profil (8E). Wenn dieses gewählt wird, muss es spätestens bis zum 1. September bei der jeweiligen Studiengangsleitung angemeldet werden. Welche Angaben bei der Anmeldung des selbstdefinierten Profils notwendig sind, ist der Profilbeschreibung 8E (siehe Seite 30) zu entnehmen.

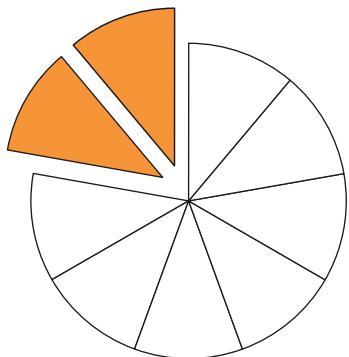
Für alle Profile gilt, dass ein Einstieg im Sommersemester nur in Ausnahmefällen (z.B. nach Auslands- oder Urlaubssemester, Elternzeit o.ä.) und nach vorheriger Absprache mit der jeweiligen profilverantwortlichen Person möglich ist.

Für Studierende, die ins 5. Semester eingestuft wurden, kann die Anmeldefrist zu den Profilen bis zum 31. Oktober verlängert werden. Die Ausnahmeregelung gilt auch, falls ein Profil aufgrund zu weniger Anmeldungen nicht zustande kommt und ein Wechsel in ein anderes Profil erforderlich ist.

Gut zu wissen:

- Ein Profil schließt mit einer Modulprüfung (MP) ab. Diese wird in einigen Profilen kumulativ durch zwei benotete Studienleistungen (SL) erbracht. Der Durchschnittswert der beiden SL ergibt die Note der MP.
- Die Note der MP eines Profils geht zu 1/9 in die Abschlussnote ein. Beide Profile ergeben entsprechend 2/9 der Abschlussnote.
- Die explizit für das jeweilige Profil ausgewiesenen Veranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt. Bei einigen Veranstaltungen kann aus dem Gesamtangebot der Hochschule gewählt werden. Im Zweifel sollte immer Rücksprache mit der profilverantwortlichen Person gehalten werden.
- Manche Profile werden nur an einem Standort angeboten. Studierende des anderen Standorts können das Angebot auch wahrnehmen, müssen aber entsprechende Fahrwege einplanen. Welche Profile an welchem Standort angeboten werden, ist sowohl der Übersicht (siehe Rückseite des Modulhandbuchs) als auch den einzelnen Profilbeschreibungen zu entnehmen. Welche Angebote des eigenen Standorts gegebenenfalls für ein am anderen Standort verortetes Profil angerechnet werden können, ist mit der jeweils profilverantwortlichen Person zu klären.

Profil 1 (MP) + Profil 2 (MP) = je 1/9



Profil Vertiefung IGP (8A)

Das Profil wird im Umfang von 10 CP an **beiden Standorten** angeboten. Verantwortlich: Studiengangsleitung IGP am jeweiligen Standort.

Qualifikationsziele: Erwerb eines Überblicks über Zieldimensionen und Begründungsmuster des Instrumental- und Gesangsunterrichts. Übertragen von im EMP-Studium erworbenen Kompetenzen im Umgang mit Gruppen auf den Bereich des instrumentalen/vokalen Gruppenunterrichts. Anbahnung und Gestaltung von Musizier- und Musiklernprozessen in fachspezifischen Gruppensettings.

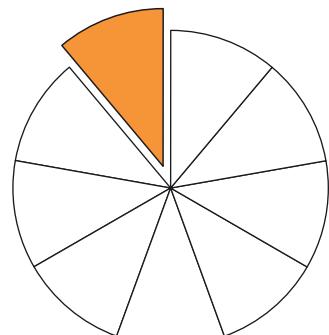
CP	Veranstaltungen	SWS	LF
2	Grundfragen der Instrumental-/Gesangspädagogik Übersicht über historische und aktuelle Entwicklungen der IGP sowie über Zieldimensionen und Begründungsmuster des Instrumental-/Gesangsunterrichts. Auseinandersetzung mit grundlegenden Aspekten des instrumentalen/vokalen Musizierens und Musiklernens. Erörterung aktueller musikpädagogischer Diskurse und ihrer gesellschaftlichen Relevanz.	1 x 2	SL
2	Didaktik des instrumentalen/vokalen Gruppenunterrichts Kennenlernen relevanter Wirkungsfaktoren des instrumentalen/vokalen Musiklernens in Gruppen. Erweiterung und Vertiefung der Kompetenzen zur Unterrichtsplanung sowie Übertragung auf den Bereich des instrumentalen/vokalen Gruppenunterrichts. Erarbeitung von Kriterien für die Auswahl, die Entwicklung und den Einsatz von Unterrichtsmaterialien und -methoden.	1 x 2	TN
1	Ensemblepraxis Improvisation Im Fokus der EP Improvisation steht das Phänomen der musikalischen Improvisation in verschiedenen musikalischen Kontexten und in all seinen Facetten.	1 x 1	TN
2	Praxisgruppe Hauptfach Kennenlernen von Methoden und Unterrichtsmaterial für den instrumentalen/vokalen Gruppenunterricht sowie von fachspezifischen Möglichkeiten des voraussetzungsoffenen Gruppenmusizierens. Erproben der Anleitung von Arbeitsphasen, Musikspielen und Musizierprozessen. Planung, Durchführung und Reflexion von Lehrproben (GU) in praxisnahen Settings.	1 x 2	SL
3	Ensemblepraxis Hauptfach Im Fokus der EP Hauptfach steht das Ensemblemusizieren mit dem Hauptfachinstrument bzw. bei Sängerinnen oder Sängern mit der Stimme, etwa im Orchester/Chor oder in kammermusikalischen Formationen. <small>*Die SWS-Zahl kann je nach gewähltem Angebot variieren.</small>	1-3*	TN

Prüfungsform: Die Modulprüfung (MP) wird kumulativ durch zwei benotete Studienleistungen (SL) erbracht. Der Durchschnittswert der beiden SL ergibt die Note der MP.

1. Eine SL ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von 15-20 Seiten zu einer instrumental- bzw. gesangspädagogischen Fragestellung. Details: Seite 38.
2. Eine SL umfasst eine Lehrprobe (30 Min) mit einem Ensemble oder einer Schülerinnen- bzw. Schülergruppe, die Instrumente der gleichen Instrumentenfamilie spielt wie die/der Studierende im Hauptfach. Details zu IGP-Lehrproben: Seite 19.



Profil (MP) = 1/9



Selbstdefiniertes Profil (8E)

Das Profil im Umfang von 10 CP kann an **beiden Standorten nur dann belegt werden**, wenn bei der entsprechenden Studiengangsstellung am jeweiligen Standort rechtzeitig ein vollständiger Antrag eingereicht und genehmigt wurde. Verantwortlich: Die für die Studentin bzw. den Studenten zuständige Studiengangsstellung.

Abweichende Anmeldung des Profils:

Die Studierenden legen der zuständigen Studiengangsstellung spätestens am 1. September einen Antrag auf ein selbstdefiniertes Profil vor, welches

- eine hohe Relevanz für die individuelle Berufsperspektive hat,
- im Rahmen des Gesamtangebots der Hochschule verfügbar ist (es besteht kein zusätzlicher Anspruch auf Einzelunterricht)
- und eindeutig benennbar und erkennbar ist (z.B. Profil »Singer-Songwriter«, Profil »Alte Musik«, Profil »Neue Musik«, Profil »Musik und Medien«, Profil »Ensemblespielen bzw. -singen« o. ä.).

Der Antrag enthält

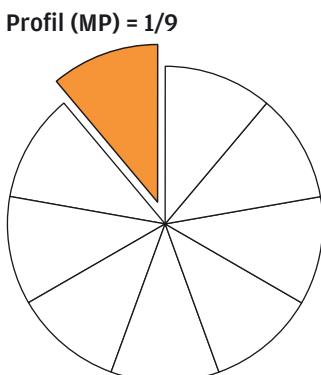
- die persönlichen Daten der bzw. des Studierenden (Name, Studiengang, Semester)
- den selbstgewählten Namen des Profils,
- die Qualifikationsziele des Profils (vgl. Profile 8A-8D und 8F-8L) sowie eine Begründung der individuellen Berufsrelevanz und
- eine konzeptionelle Beschreibung, aus der die konkreten Inhalte und geplanten Veranstaltungen inkl. Titel, SWS und CP hervorgehen.

Ein entsprechendes Formular befindet sich auf der hochschuleigenen E-Learning-Plattform bzw. ist über das IGP-EMP-Büro (igp_emp@hfmt-koeln.de) erhältlich.

Für Studierende, die in das 5. Semester eingestuft werden, gilt eine Verlängerung der Antragsfrist bis einen Monat nach Studienbeginn (31. Oktober).

CP	Veranstaltungen	SWS	LF
8	Profilspezifische Wahl aus dem Gesamtangebot der Hochschule Die Anrechnung der jeweiligen Veranstaltungen erfolgt nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch die jeweils zuständige Studiengangsstellung.	△ 8	TN
2	Portfolio Erstellen eines medial gestützten Profilportfolios.	-	MP

Prüfungsform: Die Modulprüfung (MP) besteht aus einem medial gestützten Profilportfolio und einem ergänzenden Prüfungsgespräch (30 Min). Details: Seite 38.



Profil Musikvermittlung/Konzertgestaltung (8F)

Das Profil wird im Umfang von 10 CP am **Standort Köln** angeboten. Verantwortlich: Profilbeauftragte (K).

Qualifikationsziele: Befähigung zur Konzeption, Realisierung und Reflexion von unterschiedlichen Formaten der Musikvermittlung im Kontext der Konzertgestaltung. Kompetenzaufbau zur Entwicklung und Gestaltung von Aufführungen und Workshops im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen, Aufführungsorte und musikalische Stilistiken sowie Entwicklung von Konzepten nach Vorgaben durch Veranstalter zu bestehenden Konzertprogrammen. Erwerb von Kenntnissen in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern wie Kooperationsentwicklung, Moderation, Bühnenpräsenz, Dramaturgie, Öffentlichkeitsarbeit, Konzeptmarketing und Budgetplanung.

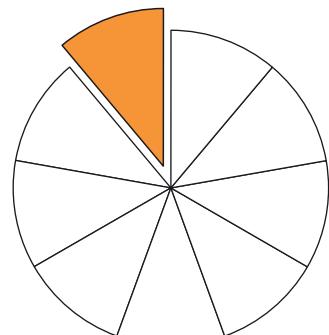
CP	Veranstaltungen	SWS	LF
2	Grundlagen Musikvermittlung/Konzertgestaltung Überblick über die Geschichte und Entwicklung der Musikvermittlung mit dem Fokus auf Konzertformate für verschiedene Zielgruppen. Entwicklung von Kriterien für gelingende Musikvermittlung. Konzeptübergreifende Grundlagen inhaltlicher Gestaltung von Workshop- und Konzertformaten.	1 x 2	SL
4	Projekt Musikvermittlung Workshopformat: Exemplarische Konzeption, Durchführung und Reflexion eines Workshops für eine bestimmte Zielgruppe. Konzertformat: Exemplarische Konzeption, Durchführung und Reflexion einer Aufführung für eine bestimmte Zielgruppe.	2 x 2	SL
3	Professionalisierung (Wahlpflicht) Vertiefung relevanter Fähigkeiten für Musikvermittlungsprojekte aus dem Gesamtangebot der Hochschule (z.B. Storytelling, Moderation) und/oder weiteres Projekt Musikvermittlung im Workshop-/Konzertformat.	3 x 1	TN
1	Exkursion Besuch unterschiedlicher Veranstaltungen in der Regel in NRW (Konzerte, Aufführungen, Festivals, Workshops) inkl. Begleitseminar.	1 x 1	TN

Prüfungsform: Die Modulprüfung (MP) wird kumulativ durch zwei benotete Studienleistungen (SL) erbracht. Der Durchschnittswert der beiden SL ergibt die Note der MP.

1. Eine SL besteht aus dem Vortrag einer eigenständig vorbereiteten Konzertmoderation/Konzerteinführung (ca. 15-20 Min) oder einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 15-20 Seiten zu einem selbstgewählten Thema der Musikvermittlung/Konzertgestaltung. Details: Seite 38.
2. Eine SL besteht aus einem Portfolio zu einem Musikvermittlungsprojekt im Workshop- oder Konzertformat. Details: Seite 38.



Profil (MP) = 1/9



Profil Musikpädagogik/Musikpädagogische Forschung (8G)

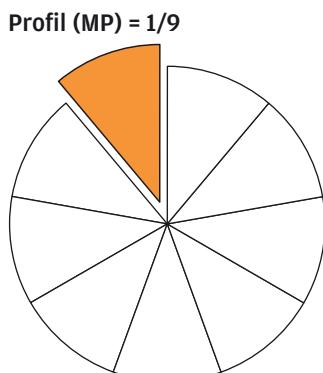
Das Profil wird im Umfang von 10 CP am **Standort Köln** angeboten. Verantwortlich: Studiengangsleitung IGP (K).

Qualifikationsziele: Aneignung eines Grundverständnisses der Musikpädagogik als wissenschaftliche Disziplin. Erwerb von theoriebasiertem Fachwissen auf dem aktuellen Stand der musikpädagogischen Forschung. Auseinandersetzung mit musikpädagogischen Fragestellungen sowie Diskussionen von musikpädagogischen Forschungsvorhaben oder künstlerischen Entwicklungsvorhaben. Befähigung zur Entwicklung und Bearbeitung eigener Forschungsfragen.

CP	Veranstaltungen	SWS	LF
2	Forschungsmethoden Einführung in grundlegende Forschungsmethoden der Musikpädagogik, um für eigene Forschungsinitiativen angemessene Formen der Planung, Durchführung, Auswertung und Kommunikation der Ergebnisse kennenzulernen.	1 x 2	TN
4	Musikpädagogik Auseinandersetzung mit zentralen aktuellen sowie historischen Themen, Fragen und Arbeitsbereichen der Musikpädagogik.	2 x 2	TN
4	Forschungskolloquium Einschätzung und Kontextualisierung von musikpädagogischen Frage- und Problemstellungen und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten mit Hilfe forschender Zugriffe. Selbstständige Planung und Durchführung von Forschungsinitiativen, die im Plenum kommuniziert, diskutiert und reflektiert werden.	4 x 1	MP

Prüfungsform: Mündliche Prüfung (30-45 Min).

1. In einem Prüfungsteil bereitet die oder der Studierende ein selbstgewähltes musikpädagogisches Thema vor (Handout mit Thema, Gliederung, Thesen, verwendeter Literatur). In der Prüfung präsentiert sie/er das Thema in einem freien Vortrag (8-10 Min), woraus sich ein Diskurs zur erweiterten Thematik ergibt.
2. Der andere Prüfungsteil beinhaltet die Präsentation (Darstellung der Fragestellung, des forschungsmethodischen Zugangs und der gewonnenen Ergebnisse) einer selbst entwickelten und durchgeführten Forschungsinitiative. Diese kann, muss aber nicht im Zusammenhang mit dem musikpädagogischen Thema stehen. An die Präsentation (8-10 Min) schließt sich ein Diskurs zur Forschungsinitiative an. Details zu mündlichen Prüfungen: Seite 38.



Profil MIK (Musikperformance, Improvisation, Komposition) (8H)

Das Profil wird im Umfang von 10 CP am **Standort Köln** angeboten. Verantwortlich: Studiengangsleitung EMP (K).

Qualifikationsziele: Entwicklung, Planung und Durchführung künstlerisch schlüssiger Musikperformances. Erweiterung des musikalischen Repertoires in Improvisation und Komposition. Auseinandersetzung mit zeitgemäßen Medien. Reflexion des eigenen künstlerischen Handelns im Rahmen zeitgenössischer Konzepte performativer und transmedialer Künste sowie Weiterentwicklung hinsichtlich individueller oder sozialer Fragestellungen.

Bei Gruppenperformances: Eingehen von Arbeitsbündnissen, Üben von Perspektivwechseln für kultur- und sozialdifferente Wahrnehmungsprozesse sowie Aushandeln von Entscheidungen im Team und Übernahme von Verantwortung.

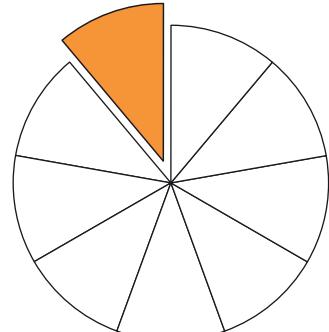
CP	Veranstaltungen	SWS	LF
2	Musik und Performativität Überblick über multimediale Konzepte der (Post-)Moderne und performative Künste in sozialen Feldern. Auseinandersetzung mit historischen Aufnahmen sowie Besuch und Reflexion von Performances oder Proben (in der Regel in NRW).	1 x 2	TN
2	Improvisation Kennenlernen und Erproben verschiedener Improvisationsansätze.	2 x 1	TN
2	Komposition Erproben im Neukreieren von Musik.	2 x 1	TN
2	Kunst/Medien Auseinandersetzung mit zeitgemäßen Medien sowie transmedialen künstlerischen Konzepten durch praktische Übungen oder in theoretischer Auseinandersetzung.	2 x 1 oder 1 x 2	TN
2	Musikperformance Entwicklung, Durchführung und Reflexion einer kunstformübergreifenden Musikperformance.	2 x 1	MP

Prüfungsform: Künstlerische Präsentation (live oder medial) als Solo- oder Gruppenperformance (pro Person ca. 10 Min) oder als künstlerisch-partizipatives Projekt in einem spezifischen Sozialraum (medial dokumentiert 20-30 Min).

Die künstlerische Präsentation beinhaltet improvisatorische und/oder kompositorische Anteile und ist interdisziplinär angelegt. Der Bezug von künstlerischem Schaffen und individueller bzw. gesellschaftlicher Relevanz wird in einem Handout (1-2 Seiten) reflektiert, welches in die Bewertung einfließt. Das Handout muss zum Zeitpunkt der Performance vorliegen bzw. mit der medialen Dokumentation eingereicht werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in der Veranstaltung »Musikperformance«.



Profil (MP) = 1/9



Profil Tanz in der kulturellen Bildung (8I)

Das Profil wird im Umfang von 10 CP am **Standort Köln** angeboten. Verantwortlich: Profilbeauftragte (K).

Es wird empfohlen, vor der Belegung des Profils die Veranstaltung Ensemblepraxis Musik und Bewegung/Tanz über zwei Semester zu belegen sowie begleitend zum Profil regelmäßig ein zusätzliches Tanztraining (z.B. UniSport) zu besuchen.

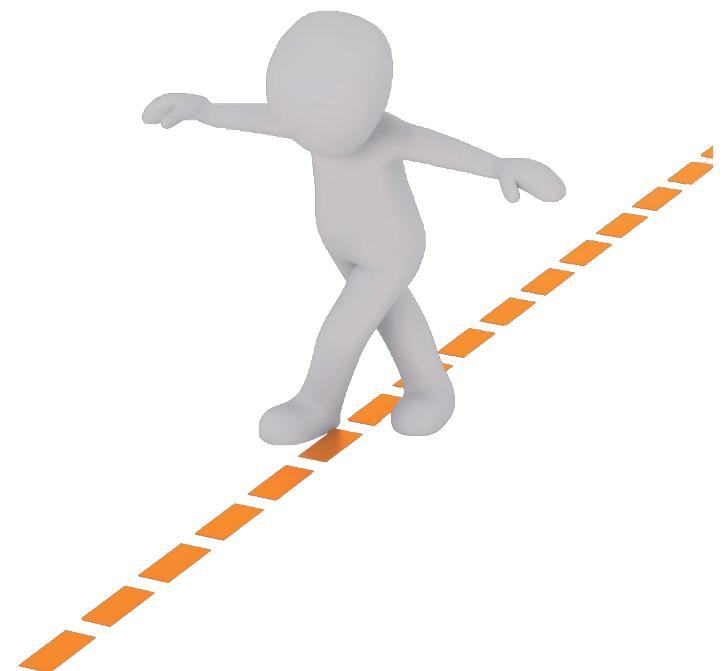
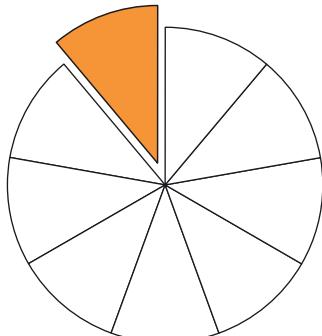
Qualifikationsziele: Planung, Durchführung und Reflexion von Formaten der Tanzvermittlung in der kulturellen Bildung mit verschiedenen Zielgruppen. Kenntnisse zur Konzeption und Realisierung von Tanzaufführungen, Workshops, Kursen oder weiteren Angeboten in Einrichtungen kultureller Bildung sowie in Kooperation mit professionellen Ensembles, Tanzhäusern und Spielstätten. Erwerb von Fertigkeiten und Kenntnissen, Tanz in musik-, theater-, oder sozialpädagogische Angebote sinnvoll zu integrieren.

CP	Veranstaltungen	SWS	LF
2	Fachdidaktik Tanz Praktische und theoretische Kenntnis von Methoden und Inhalten für verschiedene Zielgruppen und Vermittlungsformate.	1 x 2	SL
2	Ensemblepraxis Tanz Aneignung und Vertiefung von künstlerisch-praktischen Kompetenzen im Bereich des Tanzes. Differenzierung der eigenen Bewegungs- und Tanztechnik. Erweiterung der Tanzpraxis mit Reflexion und Kontextualisierung. Erproben verschiedener Konzepte in Kombination von Musik und Tanz.	2 x 1	TN
4	Projekt Tanzvermittlung in der kulturellen Bildung Entwicklung, Durchführung und Reflexion eines Tanzprojekts mit einer Zielgruppe. Mitwirkung bei der Durchführung der Proben und der Aufführung.	2 x 2	SL
2	Exkursion Besuch unterschiedlicher Veranstaltungen in der Regel in NRW (Proben, Workshops, Tanzaufführungen) inkl. Begleitseminar.	2 x 1	TN

Prüfungsform: Die Modulprüfung (MP) wird kumulativ durch zwei benotete Studienleistungen (SL) erbracht. Der Durchschnittswert der beiden SL ergibt die Note der MP.

1. Eine SL ist eine schriftliche Arbeit (15-20 Seiten) oder ein Referat (30-45 Min) zu einer Fragestellung aus dem Seminar-Kontext. Details zur schriftlichen Arbeit: Seite 38.
2. Eine SL umfasst eine Lehrprobe (Dauer 45-60 Min) mit einer Gruppenach den Richtlinien der EMP-Lehrproben. Details zu EMP-Lehrproben: Seite 16.

Profil (MP) = 1/9



Profil Musikvermittlung/Kooperationsprojekte (8J)

Das Profil wird im Umfang von 10 CP am **Standort Wuppertal** angeboten. Verantwortlich: Studiengangsleitung IGP (W).

Qualifikationsziele: Konstruktive, zunehmend auch eigenverantwortliche künstlerische, pädagogische und konzeptionelle Mitwirkung in Musikvermittlungs-/Kooperationsprojekten. Grundlegende Sensibilisierung für die Komplexität der organisatorisch-institutionellen Bedingungsgefüge und des Zusammenwirkens verschiedener Akteurinnen und Akteure in Kooperationen. Planen, Anbahnen und Begleiten künstlerischer und sozialer Prozesse in (Groß-)Gruppen und verschiedenen Zielgruppen – selbständig sowie als Teil eines Teams. Reflexion von Praxiserfahrungen sowohl im Hinblick auf das individuelle Profil als auch im Kontext übergreifender musikpädagogischer Fragestellungen.

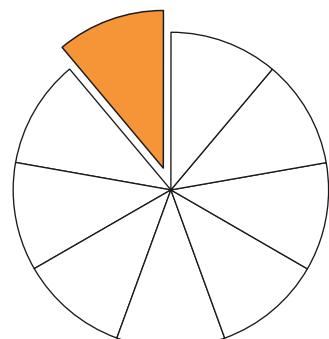
CP	Veranstaltungen	SWS	LF	
6	Projekt Musikvermittlung Hospitation und aktive Mitgestaltung von Musikvermittlungs-/Kooperationsprojekten mit hochschulexternen Partnern wie z.B. Konzerthäusern, Musikschulen, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, sozialen Einrichtungen. Profilinterne Ausrichtungsoptionen: 1. Teilnahme an drei verschiedenen Projekten (Fokus = Breite des Berufsfeldes); 2. kontinuierliche Begleitung eines Projekts/einer Kooperation über mehrere Semester (Fokus = Prozesse der Kooperationsentwicklung).	3 x 2	SL	SL
2	Musikpädagogik Auseinandersetzung mit zentralen aktuellen sowie historischen Themen, Fragen und Arbeitsbereichen der Musikpädagogik.	1 x 2	TN	
2	Ensemblepraxis/Ensembleleitung (Wahlpflicht) Aneignung und Vertiefung von künstlerisch-praktischen Kompetenzen, insbesondere von relevanten Fähigkeiten für Musikvermittlungs-/Kooperationsprojekte. <small>*Die SWS-Zahl kann je nach gewähltem Angebot variieren.</small>	1-2*	TN	

Prüfungsform: Die Modulprüfung (MP) wird kumulativ durch zwei benotete Studienleistungen (SL) erbracht. Der Durchschnittswert der beiden SL ergibt die Note der MP.

1. Eine SL umfasst die Konzeption und Durchführung einer eigenen Einheit innerhalb eines Musikvermittlungs-/Kooperationsprojekts (Probe, Unterrichtseinheit, Teil einer Aufführung o. ä.; 30 Min) sowie ein Reflexionsgespräch (15 Min). Die konkreten Anforderungen werden kontextabhängig vereinbart.
2. Eine SL besteht aus einem medial gestützten Profilportfolio und einem ergänzenden Reflexionsgespräch (15 Min). Details: Seite 36.



Profil (MP) = 1/9



Profil Ensembleleitung (8K)

Das Profil wird im Umfang von 10 CP am **Standort Wuppertal** angeboten. Verantwortlich: Profilbeauftragte (W).

Qualifikationsziele: Vertiefung dirigentischer und probendidaktischer Kompetenzen und Weiterentwicklung der individuellen künstlerischen Ausdrucks Kraft als Ensembleleiterin oder Ensembleleiter. Künstlerisch und kommunikativ stimmige Probenarbeit mit verschiedenen Besetzungen und Zielgruppen. Planungs-, Organisations- und Reflexionskompetenz.

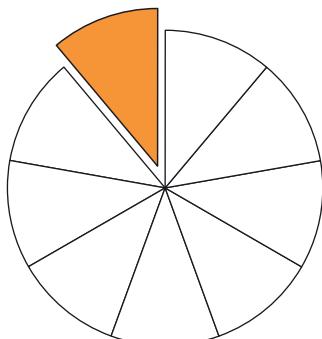
CP	Veranstaltungen	SWS	LF
6	Ensembleleitung (Wahlpflicht) Planung, Durchführung und Reflexion von Ensembleproben mit Studierenden und in praxisnahen Settings (in der Regel mit hochschulexternen Ensembles).	3 x 2	TN
3	Ensemblepraxis (Wahlpflicht) Aneignung und Vertiefung von künstlerisch-praktischen Kompetenzen, insbesondere von relevanten Fähigkeiten für die Ensemblearbeit (Ensembleerfahrung, Arrangement u. ä.). *Die SWS-Zahl kann je nach gewähltem Angebot variieren.	1-3*	TN
1	Projekt Ensembleleitung Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Abschluss-Projekts (Einstudierung und Aufführung eines Konzertprogramms mit einem Laienensemble).	△ 1	MP

Prüfungsform: Dirigat eines Ensembles (30-45 Min) mit anschließendem Reflexionsgespräch (15 Min) im Rahmen des Abschlussprojekts.

Individuelles Abschluss-Projekt: z.B. Dirigat eines zuvor selbst arrangierten Werkes, die Einstudierung und Aufführung eines Konzertprogramms mit einem Laienensemble oder eines interdisziplinär angelegten Projekts mit anschließendem Reflexionsgespräch.



Profil (MP) = 1/9



Profil Musikvermittlung/Musiktheater/Musical (8L)

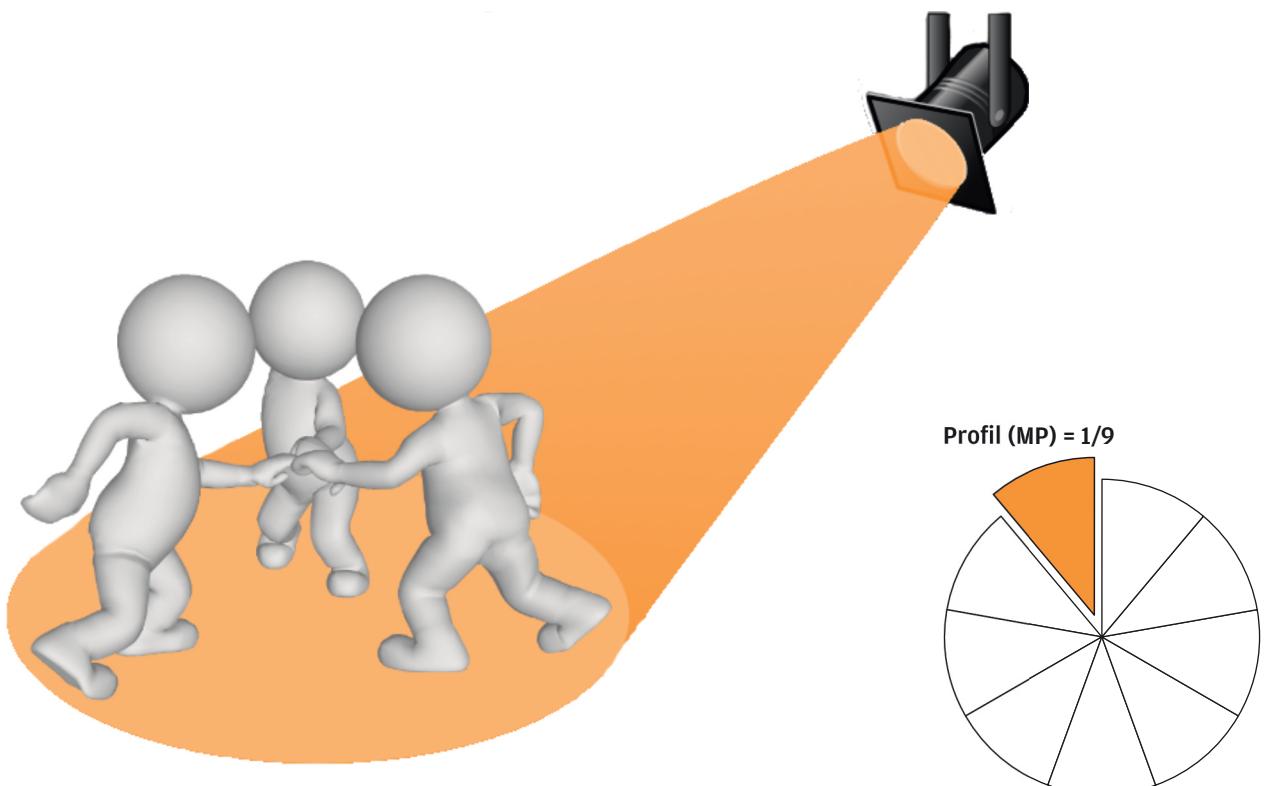
Das Profil wird im Umfang von 10 CP am **Standort Wuppertal** angeboten. Verantwortlich: Studiengangsleitung EMP (W).

Qualifikationsziele: Erweiterung der beruflichen Bandbreite und des individuellen künstlerisch-pädagogischen Horizonts durch Erfahrungen in vielfältigen Praxisfeldern (von Musik in der sozialen Arbeit bis hin zu einer semi-professionellen Musical-Aufführung). Vertiefung von Erfahrungen in den Bereichen Kommunikation, Teambildung und Organisation. Lernen durch regelmäßigen kollegialen Austausch mit dem Team, das Feedback der jeweiligen Zielgruppe und die Reflexion der eigenen Rolle und Arbeit. Auseinandersetzung mit verschiedenen Ansätzen und Methoden interdisziplinärer Arbeit und mit ästhetischen, soziokulturellen und aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen. Entwicklung, Planung, Proben und Aufführen eines Musicals/Musiktheaterstückes im Team aus Mitstudierenden und verschiedenen Kooperationspartnern. Weiterentwicklung in Bezug auf szenisches, vokales, instrumentales, tänzerisches und bildnerisch-mediales Gestalten mit der Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen. Erweiterung des musikalischen Repertoires in Improvisation, Singing/Songwriting, Komponieren und Arrangieren von Pop-Musik.

CP	Veranstaltungen	SWS	LF
6	Projekt Musikvermittlung Wahl eines großen oder mehrerer kleinerer Projekte mit unterschiedlichen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, altersgemischt) und mit verschiedenen Kooperationspartnern (z.B Kindertagesstätte, Grund- und weiterführende Schule, Musikschule, soziale und kulturelle Kinder- und Jugendeinrichtungen etc.). Wahl individueller Schwerpunkte innerhalb der Teamarbeit. Entwicklung, Planung, Proben und Aufführen eines Musicals/Musiktheaterstückes im Team aus Mit-Studierenden und verschiedenen Kooperationspartnern.	3 x 2	MP
4	Ensemblepraxis/Ensembleleitung (Wahlpflicht) Aneignung und Vertiefung von künstlerisch-praktischen Kompetenzen, insbesondere von relevanten Fähigkeiten für Musikvermittlungs-/Musiktheater/Musicalprojekte. <small>*Die SWS-Zahl kann je nach gewähltem Angebot variieren.</small>	1-4*	TN

Prüfungsform: Künstlerische Präsentation oder Lehrprobe (je 30-60 Min).

Die Modulprüfung (MP) umfasst entweder die künstlerische Präsentation im Rahmen einer Musical-/Musiktheater-Aufführung (mit einer schriftlichen Darstellung und Reflexion der konzeptionellen und kreativen Eigenanteile an dem im Team erarbeiteten Bühnenstück) oder eine Lehrprobe mit einer Projekt-Zielgruppe während der Entwicklungs- und Probenphase nach den Richtlinien der EMP-Lehrproben. Details zu EMP-Lehrproben: Seite 16.



Profil Inklusive Musikpädagogik (8M)

Qualifikationsziele:

Konstruktive, auch eigenverantwortliche künstlerische, pädagogische und konzeptionelle Mitwirkung in Musikvermittlungs-/Kooperationsprojekten mit Menschen mit Beeinträchtigung oder im Inklusionsspektrum. Grundlegende Sensibilisierung für die Komplexität der Bedingungen der Teilhabe und verschiedener Gegebenheiten durch unterschiedlichste Beeinträchtigungen. Planen, Anbahnen und Begleiten künstlerischer und sozialer Prozesse in (Groß-)Gruppen und verschiedenen Zielgruppen als Teil eines Teams mit wechselnden Teamführungen. Reflexion von Praxiserfahrungen sowohl im Hinblick auf das individuelle Profil als auch im Kontext übergreifender musikpädagogischer Fragestellungen.

Konzeptionelle Beschreibung:

Musikalische Arbeit mit Menschen mit körperlicher und geistiger Beeinträchtigung. Kennenlernen von Arbeitsweisen und Methoden für den Unterricht mit Schüler*innen mit Beeinträchtigung sowie Austausch, Erstellung von Unterrichtsmaterialien und konkrete Umsetzung mit Gruppen im Inklusionsspektrum. Kennenlernen von Grundlagen inklusiver Musikpädagogik (Unterricht/Musizieren in heterogenen Gruppen, im Klassenverband, im gemeinsamen Unterricht, in Schulkooperationen etc.)

Aktive Mitgestaltung von Musikvermittlung, Fähigkeitseentwicklung einzelner Personen oder Personengruppen und Einbindung in Ensembles. Erarbeitung von geeigneter Literatur, geeigneten Lernwegen und Materialien. Auseinandersetzung mit zentralen Fragestellungen des Spektrums „Menschen mit Beeinträchtigung“; Wege zur Inklusion.

CP	Veranstaltungen	SWS	LF
4	<p>Praxisgruppen mit Menschen mit Beeinträchtigung Musikvermittlung mit Hospitation und aktiver Mitgestaltung von Musikvermittlungs-/Kooperationsprojekten mit Menschen mit Beeinträchtigung oder im Inklusionsspektrum (Menschen mit und ohne Beeinträchtigung /voraussetzungsoffenes Musizieren).</p> <p>Profilinterne Ausrichtungsoptionen: Teilnahme an zwei verschiedenen Projekten (Fokus = Breite des Berufsfeldes)</p>	2 x 2 SWS	
4	<p>Ensemblearbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung Jahresprojekt Musikvermittlung/Ensemblearbeit in einer Förderschule oder bei einem inklusiv ausgerichteten Kooperationspartner. Erarbeitung von geeigneter Literatur, geeigneten Lernwegen und Materialien in Verbindung mit einem Schulensemble.</p> <p>Profilinterne Ausrichtungsoptionen: Kontinuierliche Begleitung eines Projekts/einer Kooperation über mehrere Semester (Fokus = Prozesse der Fähigkeitseentwicklung einzelner Personen und der Entwicklung eines Ensembles).</p>	2 x 2 SWS	2 SL (siehe unten)
2	<p>Musikpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion Auseinandersetzung mit zentralen Fragestellungen des Spektrums „Menschen mit Beeinträchtigung“; Wege zur Inklusion</p> <p>Anmerkungen siehe unten</p>	2 x 1 SWS (4 Blöcke)	
10	Summe der CP		

Prüfungsform:

Die Modulprüfung (MP) wird kumulativ durch zwei benotete Studienleistungen (SL) erbracht. Der Durchschnittswert der beiden SL ergibt die Note der MP.

1. Eine SL umfasst die Konzeption und Durchführung einer eigenen Einheit innerhalb eines Kooperationsprojekts (z.B. Planung einer Unterrichtseinheit, Planung eines geeigneten Themas, Materialerstellung, Anleitung, Vertiefung, Aufführung) sowie ein Reflexionsgespräch (15 Min). Die konkreten Anforderungen werden kontextabhängig vereinbart.
2. Jahresprojekt: Eine SL umfasst die Konzeption und Durchführung einer eigenen Einheit innerhalb des Kooperationsprojekts (z.B. Planung eines Unterrichtsteils unter Einbindung der Entwicklung über einen bestimmten Zeitabschnitt; Planung eines geeigneten Werks, Materialerstellung, Anleitung, Vertiefung, Aufführung o. ä.); Fähigkeitseentwicklung bei Einzelpersonen innerhalb der Teilnehmenden sowie ein Reflexionsgespräch (15 Min). Die konkreten Anforderungen werden kontextabhängig vereinbart.

Anhang

Informationen zu Prüfungsformen

Schriftliche Arbeiten (15-20 Seiten)

Bei schriftlichen Arbeiten geht es darum, sich vertieft in ein Thema einzuarbeiten, fachliche Zusammenhänge zu erkennen und fundiert darzustellen. In der Regel bereiten die Studierenden ein frei gewähltes musikpädagogisches oder musikwissenschaftliches Thema vor, welches im Zusammenhang mit dem jeweiligen Seminar steht. Das Thema wird mit der oder dem Lehrenden abgestimmt und darf nicht im direkten Zusammenhang mit der Bachelorarbeit oder dem Bachelorprojekt stehen.

Bei der Bewertung von schriftlichen Arbeiten werden folgende Kriterien angelegt:

- Qualität der Recherche (angemessene Literatur, die wissenschaftlichen Standards entspricht)
- Qualität der Argumentation (sinnvolle Eingrenzung des Themas bzw. der Fragestellung, gute Strukturierung, adäquate Verarbeitung der Literatur, nachvollziehbarer Argumentationsgang)
- Qualität der formalen Darstellung (Gliederung, Zitation, Umgang mit Quellen und Materialien wie beispielsweise Abbildungen oder Noten, sprachliche Darstellung)
- Trennung der Ebenen (Trennung zwischen Meinung und Nachweisen, zwischen dem Standpunkten anderer und dem Standpunkt der Autorin bzw. des Autoren)
- Besondere Qualitäten der Arbeit (Relevanz der Fragestellung, Originalität, besonderer Aufwand des Vorhabens o. Ä.)

Mündliche Prüfungen (30-45 Minuten)

Bei mündlichen Prüfungen geht es darum, sich vertieft in ein Thema einzuarbeiten, fachliche Zusammenhänge zu erkennen und sie fundiert darzustellen. In der Regel bereiten die Studierenden ein frei gewähltes musikpädagogisches oder musikwissenschaftliches Thema vor, welches im Zusammenhang mit dem jeweiligen Seminar steht. Das Thema wird mit der oder dem Lehrenden abgestimmt und darf nicht im direkten Zusammenhang mit der Bachelorarbeit oder dem Bachelorprojekt stehen.

Für die Prüfung bereiten die Studierenden ein Handout vor, aus dem Thema, Gliederung und zentrale Thesen sowie die verwendete Literatur hervor gehen. Zu Beginn der Prüfung erhalten die Studierenden die Möglichkeit, einen Impuls zum jeweiligen Thema einzubringen, der dann in ein Gespräch zur erweiterten Thematik mündet. Der Impuls muss frei gesprochen werden. Bei der Bewertung von mündlichen Prüfungen gelten die gleichen Kriterien angelegt wie bei schriftlichen Arbeiten (s. o.).

Portfolio (Mappe mit einem Eigentextanteil im Umfang von 15-20 Seiten)

Portfolios sind ein Werkzeug der reflexiven Praxis. Sie verbinden die Dokumentation, Reflexion und Evaluation von Lernprozessen und -produkten. Portfolios beinhalten

- Dokumentationen, z.B. in Form von Protokollen und Artefakten (»Beweisstücke« z.B. in Form von Texten, Fotos, Skizzen etc., deren Auswahl begründet werden muss), um den Prozess und das Produkt zu beschreiben
- die Reflexion der eigenen Lernprozesse, -ergebnisse und -fortschritte
- fachliche Kontextualisierungen
- einen Vergleich der ursprünglichen Erwartungen mit dem Verlauf und Ergebnis des Projekts
- eine Evaluation bzgl. der Qualität von Prozess und Produkt anhand von künstlerischen und pädagogischen Kriterien

Ein **medial gestütztes Portfolio** kann beispielsweise ein E-Portfolio sein. Hierdurch können auch Filmausschnitte oder Musikbeispiele als Artefakte eingebunden sowie andere Personen für Peer-Feedbacks o.ä. direkt beteiligt werden.

Ein **Profilportfolio** bezieht sich nicht auf ein einzelnes Projekt, sondern auf ein gesamtes in Modul 8 gewähltes Profil. Mit dem Profilportfolio ist ein Reflexionsgespräch (15-30 Min) verbunden, das in die Gesamtbenotung einfließt.

Zu allen Prüfungsformen werden in regelmäßigen Abständen Beratungsmöglichkeiten angeboten. Darüber hinaus können weiterführende Informationen der hochschuleigenen E-Learning-Plattform entnommen bzw. über das IGP-EMP-Büro (igp_emp@hfmt-koeln.de) erfragt werden.

Kontaktdaten

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln bietet vielfältige Beratungsmöglichkeiten an. Ein Überblick hierzu erfolgt auf den folgenden beiden Seiten. Welche Personen für die Beratung zuständig sind, hängt von dem jeweiligen Studiengang, dem Standort und der individuellen Situation ab. Die wichtigsten Kontaktdaten sollten hier notiert werden, damit sie jederzeit zur Hand sind:

Studiengangsleitung

Hauptfachlehrerin bzw. Hauptfachlehrer

Dekanin bzw. Dekan des Fachbereichs 5

Dekanin bzw. Dekan des Fachbereichs meines Hauptfachs (Übersicht Seite 40)

Verantwortliche Person für mein erstes Profil (Modul 8)

Verantwortliche Person für mein zweites Profil (Modul 8)

Weitere Personen

Fragen zum Studium bzw. Platz für Notizen

Studienberatungen

Studiengangsleitung

Während des Studiums ist es wichtig, mit der jeweiligen Studiengangsleitung Beratungsgespräche wahrzunehmen. Diese sollten mindestens zu folgenden Zeitpunkten des Studiums stattfinden:

- zu Beginn des Studiums, um sich zu orientieren
- in der Mitte des Studiums (Ende des vierten oder Anfang des fünften Semesters), um den individuellen Verlauf des weiteren Studiums zu besprechen
- optional zum Ende des Studiums, um alle Fragen zum Abschluss des Studiums zu klären und ggf. über weitere Perspektiven (Masterstudium, Berufsfeld) zu sprechen

Die Gespräche mit den Studiengangsleitungen dienen vor allem der Begleitung individueller Entscheidungen über den weiteren Studienverlauf bzw. darüber hinausgehende berufliche Perspektiven.



Dekaninnen und Dekane der jeweiligen Fachbereiche bei Fragen zum Haupt- und Nebenfach

Obwohl alle EMP- und IGP-Studierenden dem Fachbereich 5 zugeordnet sind, helfen bei Fragen zum Haupt- und Nebenfach die Dekaninnen und Dekane der jeweiligen Fachbereiche weiter, in denen das Haupt- bzw. Nebenfach angesiedelt ist.

Fachbereich 1: Tasteninstrumente, Zupfinstrumente, Komposition, Tonsatz

Fachbereich 2: Streichinstrumente, Orchesterleitung

Fachbereich 3: Blasinstrumente, Harfe, Schlagzeug/Pauke

Fachbereich 4: Gesang, Musiktheater, Chorleitung

Fachbereich 6: Jazz/Pop

Studiensekretariat und Prüfungsamt

Für organisatorische Fragen zum Studium stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studiensekretariats und Prüfungsamts gerne zur Verfügung.

Das Studiensekretariat ist zuständig für die allgemeine Studienberatung. Dazu gehören: Einschreibung, Beurlaubung, Studienverlängerung, Lehrerinnen- bzw. Lehrerwechsel, Exmatrikulation, Rückmeldung und sonstige Studienangelegenheiten.

Im Prüfungsamt werden Studierende bei der Zulassung, Planung und Organisation der besonderen Modulprüfungen (BMP) sowie in weiteren Prüfungsangelegenheiten beraten. Das Prüfungsamt ist außerdem zuständig für prüfungsrechtliche Angelegenheiten, die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Ausstellung von Zeugnissen, Urkunden und Zertifikaten sowie Transcript of Records und Diploma Supplements. Im Prüfungsamt können auch Zweitausfertigungen von Abschlussdokumenten (gebührenpflichtig) oder Vorbeglaubigungen von Original-Abschlussdokumenten vorgenommen werden.

IGP-EMP-Büro

Als Kommunikationsschnittstelle zwischen Studiengangsleitungen, Hochschullehrenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, Mentorinnen und Mentoren sowie Studierenden fungiert das IGP-EMP-Büro, welches an den Standorten Köln und Wuppertal aus studentischen Hilfskräften des Fachbereichs 5 besteht.

Zu den Aufgaben des IGP-EMP-Büros gehört es, Fragen (z. B. zum Studienverlaufsplan, zu Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen etc.) zu den Bachelorstudiengängen Instrumental-/Gesangspädagogik und Elementare Musikpädagogik zu beantworten. Außerdem sind die studentischen Hilfskräfte darin geschult, Informationen zur Fachdidaktik, der Anmeldung von Modulprüfungen und zu allen erforderlichen Praktika und den zugehörigen Praktikumsberichten bzw. Präsentationsformen weiterzugeben. Die Sprechzeiten des IGP-EMP-Büros befinden sich auf der hochschuleigenen E-Learning-Plattform bzw. sind über das IGP-EMP-Büro (igp.emp@hfmt-koeln.de) zu erfragen.

Darüber hinaus können weitere Beratungsangebote in Anspruch genommen werden:

Vertrauensdozentinnen/Vertrauensdozenten

Die Vertrauensdozentinnen bzw. Vertrauensdozenten werden vom Studierendenparlament gewählt und stehen Studierenden für alle Probleme in Ihrem Studium beratend zur Verfügung. Die Gespräche sind streng vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Studierende können je nach Bedarf einen individuellen Termin vereinbaren.

Betreuungsbüro

Das Team des Betreuungsbüros besteht aus Studierenden, die sich um Fragen und Probleme wie die Wohnungssuche, Sprachkurse, Stipendien usw. kümmern. Das Betreuungsbüro bietet spezielle Übungskurse für Musiktheorie an und organisiert Events wie die Ersti-Woche, Sportveranstaltungen und Projekte wie die Probebühne und das Buddy-Projekt.

Beratung für Studierende mit Beeinträchtigung

Mit dem Angebot „Studieren mit Beeinträchtigungen“ möchte die Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) alle Studierende bzgl. einer gleichberechtigten und selbständigen Teilhabe am Studium und am studentischen Leben unterstützen. Das Ziel ist, eine Hochschule für alle zu gestalten. Das bedeutet Nachteilsausgleich und Chancengerechtigkeit für diejenigen, die durch eine Behinderung/chronische Krankheit in ihrem Studium beeinträchtigt sind.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte und die Gleichstellungskommission beraten und unterstützen die Hochschule in ihrer gleichstellungspolitischen Aufgabe, die im Landesgleichstellungsgesetz NRW beschrieben ist. Damit setzt sich die Hochschule unter anderem für die Herstellung von Chancengleichheit von Frauen und Männern ein, beispielsweise durch die Vergabe von Stipendien zur genderbezogenen Forschung.

Die Gleichstellungsbeauftragten und die Mitglieder der Gleichstellungskommission stehen bei Fragen zu Themen der Gleichstellung zur Verfügung.

Die Gleichstellungsbeauftragten gehören zu den Vertrauenspersonen, die beraten, wenn Studierende sich sexueller Belästigung oder jeglicher Form von Machtmisbrauch ausgesetzt fühlen oder diese Dinge in Ihrer Umgebung beobachten.

Musikermedizin

Musikerinnen und Musikern werden bei ihrer Berufsausbildung psychische und physische Höchstleistungen abverlangt. Berufsmusikerinnen und -musiker müssen über die gesamte Lebensspanne ihre volle Leistungsfähigkeit erhalten und pflegen. Hierbei werden Studierende vom »Peter-Ostwald-Institut für Musikergesundheit« unterstützt. Das »Peter-Ostwald-Institut für Musikergesundheit« bietet speziell auf die Bedürfnisse von angehenden Musikerinnen und Musikern zugeschnittene Lehrangebote an, die zum einen theoretische Grundlagen, zum anderen praktische Fertigkeiten vermitteln, die helfen, gesund und mit Freude künstlerische Fertigkeiten weiter zu entwickeln (Modul 5).

Im Erkrankungsfalle steht ein spezielles Beratungsangebot zur Verfügung, das für eine zeitnahe Weiterleitung an Spezialistinnen und Spezialisten in der Region sorgt.

Psychologische Beratung

Das Studium kann eine faszinierende Zeit mit vielen neuen Erfahrungen sein. Es kann aber auch Belastungen mit sich bringen, denen Studierende sich allein nicht immer gewachsen fühlen. In solchen Fällen oder bei Problemen und/oder persönlichen Krisen verschiedenster Art kann die psychologische Beratung Anlaufstelle für Studierende sein. In diesem vertraulichen und geschützten Rahmen (Schweigepflicht!) sind häufige Themen z. B.:

- Kontaktschwierigkeiten
- Prüfungsängste
- Partnerschaftsprobleme
- persönliche Krisen
- Studienstress
- Probleme mit der Hochschule, Lehrenden oder Ihrem Hauptfach
- Lern- und Arbeitsstörungen
- gedrückte Stimmung
- Erkrankungen

Oft kommen aber auch Studierende ohne klares Anliegen einfach aus dem Gefühl heraus, dass es gut wäre, „mal mit jemandem zu reden“, vielleicht auch gerade mit einer neutralen Person. Dies ermöglicht oft einen ganz anderen, verständnisreichen Blick auf sich selbst.

Psychologische Beratung kann dabei helfen „Licht ins Dunkel“ zu bringen und Problemlagen zu verstehen, und unterstützt darüber hinaus, die eigenen Fähigkeiten und Stärken zu entdecken, auszuweiten oder zu mobilisieren.

In vielen Fällen können schon ein einzelnes Gespräch oder wenige Sitzungen dazu beitragen, den eigenen Weg wieder klarer vor sich zu sehen oder Lösungsstrategien für anstehende Probleme zu entwickeln und umsetzen zu können.

Abschließende Übersicht wichtiger Termine im Studienverlauf

1. Studienjahr		2. Studienjahr					
Wintersemester	Sommersemester	Wintersemester	Sommersemester	Prüfungen			
Studienberatung							
Studienberatung mit der Studiengangsleitung (S. 40) bis zum 30.4.							
			Künstlerisches Hauptfach (Instrument/Gesang) (BMP)				
			Anmeldung zur BMP mit der Rückmeldung zum Prüfungssemester, d.h. in der Regel bis zum 15.1. (Termine in Website beachten!)	Künstlerische HF-Prüfung (BMP) (S. 8)			
Fachdidaktik EMP Praxis (SL)		Fachdidaktik EMP Praxis (SL)					
Absprachen zur Lehrprobe (SL) in der Regel zu Beginn des Wintersemesters (S. 16-17)		Absprachen zur Lehrprobe (SL) in der Regel zu Beginn des Wintersemesters (S. 16-17)					
Berufsfeldpraktikum							
Organisation und Durchführung des Berufsfeldpraktikums (S. 18)			Präsentation des Berufsfeldpraktikums im Rahmen der Veranstaltung »Musikpädagogische Berufsfelder und Profile« (S. 18)				
Fachdidaktik Instrument/Gesang 1/2 (SL)							
Absprachen zur Lehrprobe EU (SL) spätestens zu Beginn des Sommersemesters			Lehrprobe EU (SL) (S. 19)				
Profile							
Beratungen und Wahl der zwei Profile (S. 28-37) → Anmeldung der zwei Profile bis zum 30.9. bzw. beim selbstdefinierten Profil bis zum 1.9.							

3. Studienjahr			4. Studienjahr											
Wintersemester	Sommersemester	Prüfungen	Wintersemester	Sommersemester	Prüfungen									
Studienberatung			Studienberatung											
Studienberatung mit der Studiengangsleitung (S. 40) bis zum 30.4.			Optional: Studienberatung mit der Studiengangsleitung (S. 40)											
		Künstlerisches Hauptfach (Instrument/Gesang) (BMP)												
		Anmeldung zur BMP mit der Rückmeldung zum Prüfungssemester, d.h. in der Regel bis zum 15.1. (Termine in Website beachten!)		Künstlerische HF-Prüfung (BMP) (S. 9)										
Fachdidaktik EMP Praxis (SL)			Fachdidaktik EMP Praxis (MP)											
Absprachen zur Lehrprobe (SL) in der Regel zu Beginn des Wintersemesters (S. 16-17)			Absprache zur Lehrprobe (MP2) vor Beginn des Wintersemesters (Abfrage durch Studiengangsleitung) (S. 16-17)											
Unterrichtspraktikum														
Organisation und Durchführung des Praktikums (S. 19) → Einreichung des Berichts vor der Lehrprobe EU (MP), d.h. in der Regel bis zum 30.5.														
Fachdidaktik Instrument/Gesang 3/4 (MP)														
Absprachen zur Lehrprobe EU (MP) spätestens zu Beginn des Sommersemesters		Lehrprobe EU (MP) (S. 19)												
Profile (SL/MP)														
Absprachen zu Prüfungsleistungen (SL) mit Profilverantwortlichen spätestens zu Beginn des Sommersemesters	Profilspezifische SL (S. 28-37)	Absprachen zu Prüfungsleistungen (SL oder MP) mit Profilverantwortlichen spätestens zu Beginn des Sommersemesters	Profilspezifische SL oder MP (S. 28-37)											
			Bachelorarbeit/Bachelorprojekt (BMP)											
Vorbereitungen, inkl. Erstellung des Exposés und Absprachen mit der betreuenden Person (S. 22-25) → Anmeldung spätestens mit der Rückmeldung zum 8. Semester (Empfehlung: bis zum 30.9.)			Durchführung und Erstellung der Arbeit bzw. der Dokumentation (S. 22-25)	Abgabefrist drei Monate nach Anmeldung										

IMPRESSUM					
Herausgeber:	Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Unter Krahnenbäumen 87, 50668 Köln	Redaktion:	Prof. Dr. Natalia Ardila-Mantilla, Prof. Dr. Claudia Meyer		
Texte:	Studierende und Lehrende der Studiengänge Bachelor of Music EMP und Bachelor of Music IGP	Abbildungen:	Pixabay (lizenzfrei, bearbeitet)		
		Gestaltung:	Roberto Meyer		
		Erscheinungsdatum:	1.6.2020		

Wuppertal

Köln

MODUL	FACH	1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr				4. Studienjahr				Summe CP
		1. Sem SWS	2. Sem SWS	Leistungs- form	CP	3. Sem SWS	4. Sem SWS	Leistungs- form	CP	5. Sem SWS	6. Sem SWS	Leistungs- form	CP	7. Sem SWS	8. Sem SWS	Leistungs- form	CP	
8A Profil Vertiefung IGP	Grundfragen der IGP Didaktik des instr./Avok. Gruppenunterrichts Ensemblepraxis Improvisation Praxisgruppe Hauptfach Ensemblepraxis Hauptfach									2,0	SL	2					SL+SL=	
8E Selbstdefiniertes Profil	Profilspezifische Wahl aus dem Gesamtangebot Portfolio									2,0	2,0	TN	4	2,0	2,0	TN	4	10
8F Profil Musikvermittlung/ Konzertgestaltung (in K)	Grundlagen Musikvermittlung/Konzertgestaltung Projekt Musikvermittlung Professionalisierung (Wahlpflicht) Exkursion									2,0	SL	2					SL+SL=	
8G Profil Musikpädagogik/ Forschung (in K)	Forschungsmethoden Musikpädagogik Forschungskolloquium									2,0	2,0	TN	2	2,0	SL	2	MP	10
8H Profil MK Musikperformance/ Improvisation/ Komposition (in K)	Musik und Performativität Improvisation Komposition Kunst/Medien Musikperformance									2,0	1,0	TN	2	2,0	1,0	TN	2	10
8I Profil Tanz in der kulturellen Bildung (in K)	Fachdidaktik Tanz Ensemblepraxis Tanz Projekt Tanzvermittlung in der kulturellen Bildung Exkursion									2,0	SL	2					SL+SL=	
8J Profil Musikvermittlung/ Kooperationsprojekte (in W)	Projekt Musikvermittlung Musikpädagogik Ensemblepraxis/Ensembleleitung (Wahlpflicht)									2,0	2,0	TN	2	2,0	SL	4	MP	10
8K Profil Ensembleleitung (in W)	Ensembleleitung (Wahlpflicht) Ensemblepraxis (Wahlpflicht) Projekt Ensembleleitung									2,0	2,0	TN	4	2,0	2,0	TN	2	10
8L Profil Musikvermittlung/ Musiktheater/ Musical (in W)	Projekt Musikvermittlung Ensemblepraxis/Ensembleleitung (Wahlpflicht)									1,0	1,0	TN	2	1,0	1,0	TN	2	10

Der Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch gelten für alle ab dem WS 2020/21 erstmals in diesem Studiengang eingeschriebenen Studierenden.